

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Anstellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 32, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beiträge) 2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3161

Lenzeslied.

Und dreht sich auch träge die Zeit nur im Kreis,
Der Frühling ist dennoch gekommen,
Er bringt neue Moden: sein Mantel ist weiß,
Und die Schneider, die braven, die haben mit Fleiß
Für Hunderte Maß schon genommen.
Nun hinaus aus der Stadt, denn der Wald ist grün
Und der Himmel blau, und die Wiesen blühen,
Und der Lenz mag jedermann frommen!

Und das zwitschert, das lacht und das jubelt so hell,
Vor den Augen schämt dir des Lebens Quell,
Lichtfunkeln und tanzend und braufend;
Und hat dich der Glaube des Köhlers behebt,
So hörest du wohl auch, wie der Grashalm wächst,
Und staunst: „Das vermag ich! Pontaufend!“
Und der Schöpfung schönstes und einzig Gebot
Wird erbaulich die vorgetragen,
Wenn im Walde du wandelst beim Abendrot
Und die Nachtigallen schlagen.

Auch ich ging hinaus mit beschwingtem Schritt,
Andächtig zu lauschen und träumen;
Mein Herz war offen, die Löhre glitt
Wie im Sturmwind hinein, und es riss und schnitt
In der Seele tiefinnersten Räumen:
Dass ich ähnlich dem Vogel im Käfige nur,
Verschüchtert und unfrei, doch frei die Natur,
Das hab ich gelernt von den Bäumen.

Aus dem Laube klang es überall her;
Vom Ratheder der Zweige dozierte bald der,
Bald ein anderer die fröhliche Lehre,
Und es tönte wie starke Musik durch den Wald,
Wie das Hohe Lied und der Psalmen Gewalt,
Der Gesang zu des Lenzgotts Ehre;
Mir drang's in die Seele stark und tief.
Und alles erblickt' ich in Klarheit,
Auf den grünen Ratheder schlug ich und rief:
„Hier, hier nur gibt es noch Wahrheit!“

Ach, Wahrheit! — Die Straße der Wahrheit geht
Durchaus nicht gerade; nicht eben!
Wer immer verzagt schon am Anfang steht
Und auf halbem Weg sich zurücke dreht,
Wird wenig fürs Leben erstreben.
Nein, lebet das Leben! Der Wald ist grün
Und der Himmel blau, und die Wiesen blühen;
So laft mit dem Lenz uns leben!

Holger Drachmann †.

Der Steuerzettel in Sicht!

I.

In den nächsten Wochen werden die Arbeiter wieder mit dem Steuerzettel beglückt. Nicht allein der Staat, sondern auch die Gemeinden erheben je nach der Höhe des Einkommens entsprechende Abgaben. In Deutschland hat jeder einzelne Bundesstaat sein eigenes Steuergesetz. Der größte Bundesstaat, Preußen, hat nun im Jahre 1906 sein Einkommensteuergesetz einer Revision unterzogen, und im Jahre 1907 hat das preußische Abgeordnetenhaus in § 23 des genannten Gesetzes, soweit er die Arbeiter betrifft, noch weiter verschärft. Dieser Paragraph verpflichtet nun die Arbeitgeber, die Löhne ihrer Arbeiter anzugeben, während die anderen Stände ihr Einkommen selbst einschätzen. In den übrigen Bundesstaaten dürfen die Arbeiter über zu niedrige Steuerabgaben auch nicht zu klagen haben. Sehr häufig muss man nun die Beobachtung machen, dass die Kollegen wenig oder gar keine Kenntnis von den gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der zu zahlenden Steuern haben, und deshalb dürfte es angebracht erscheinen, das preußische Einkommensteuergesetz einmal einer Betrachtung zu unterziehen und den Kollegen unter Anfüllung einer Steuertreklamation, eines Antrages auf Studierung der Steuern und Anführung der zu machenden Abzüge usw. entsprechende Fingerzeige zu geben.

Was zunächst den vorstehend genannten § 23 anbetrifft, so lautet derselbe, soweit er die Arbeiter betrifft:

„Arbeiter, Dienstboten und Gewerbegehilfen haben den Haushaltungsvorständen oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über ihren Arbeitgeber und ihre Arbeitsstätte zu geben. Wer für die Zwecke seiner Haushaltung oder bei Ausübung seines Berufes oder Gewerbes andere Personen dauernd gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt, ist verpflichtet, über dieses Einkommen, soweit es den Betrag von jährlich 3000 Mk. nicht übersteigt, dem Gemeinde- (Guts-)vorstande seiner gewerblichen Niederlassung, oder in Ermangelung eines solchen, seines Wohnsitzes auf deren Verlangen binnen einer Frist von mindestens zwei Wochen Auskunft zu erteilen. Die Auskunftsplikte erfreut sich auf folgende Angaben: a) Bezeichnung der zur Zeit der Anfrage beschäftigten Personen nach Namen, Wohnort und Wohnung; eine Verpflichtung zur Angabe von Wohnort und Wohnung besteht jedoch nur, soweit diese dem Arbeitgeber bekannt sind; b) das Einkommen, welches die zu a) bezeichneten Personen seit dem späteren Beginn ihrer Beschäftigung bis zum 30. September desselben Jahres tatsächlich an barem Lohn (Gehalt) und Naturalien aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnisse bezogen haben. Dem Arbeitgeber ist jedoch gestattet, statt dessen für diejenigen Personen, welche bei ihm schon in dem ganzen der Auskunftserteilung unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahren beschäftigt waren, dass in diesem Jahre tatsächlich bezogene Einkommen angaben. Naturalbezüge, insbesondere freie Wohnung oder Station, sind ohne Wertangabe namhaft zu machen. Diese Pflicht (der Auskunftserteilung) liegt auch den gesetzlichen Vertretern nicht physischer Personen ob.“

Für das Steuerjahr 1908 muß also das Einkommen aus dem Jahre 1907 versteuert werden. Früher wurde die Veranlagung nach dem Durchschnittsverdienst der dem Steuerjahr vorausgegangenen drei letzten Jahren vorgenommen. Da das Arbeitereinkommen meistens erheblichen Schwankungen unterworfen ist, so liegt in dem § 23 in seiner jetzigen Fassung für die Arbeiter ein unbillige Härte. Da weiter die Auskünfte über das Einkommen resp. Verdienst der Arbeiter so zeitig erteilt werden müssen, um die ganzen Veranlagungsarbeiten nicht zu verzögern, so können höchstens für die drei ersten Quartale des jeweiligen für die Steuer maßgebenden Vorjahres genaue Angaben über die bezahlten Löhne gemacht werden. Für das vierte Quartal sind also die Behörden wieder auf Schätzungen angewiesen. Bei diesen Schätzungen können aber die Schwankungen nicht berücksichtigt werden, denen gerade im vierten Quartal der Arbeitsmarkt ausgesetzt ist. Das vierte Quartal ist für die Arbeiter so ziemlich das ungünstigste und unsicherste während des ganzen Jahres. Für diese Zeit soll nun auch nach dem neuen Verfahren die Schätzung wieder Platz greifen. Tatsächlich erhebliche Missgriffe vorkommen können, daraus ist ja nicht zu zweifeln.

Als weitere Verschlechterung kommt noch in Betracht, daß Steuerpflichtige mit einem Einkommen bis zu 3000 Mk. in Zukunft das preußische Oberverwaltungsgericht nicht mehr anrufen können. Nach § 43 des Einkommensteuergesetzes kann gegen die Veranlagung zur Staatssteuer innerhalb vier Wochen, vom Tage der Zustellung der Veranlagung gerechnet, Einspruch erhoben werden. Der Bescheid der Veranlagungskommission ist dann innerhalb vier Wochen, vom Tage der Zustellung an, nochmal mittels Berufung bei der Berufungskommission anzuschließen. Der Sitz der Veranlagungskommission ist auf der Veranlagung, der Sitz der Berufungskommission auf dem Einspruchbescheid angegeben. Bis zum Jahre 1906 konnte die Entscheidung der Berufungskommission noch mittels Weischafter beim Oberverwaltungsgericht angefochten werden. Dieses Recht genügte freilich nur noch die Steuerpflichtigen, die mit einem Einkommen von mehr wie 3000 Mk. veranlagt sind.

Hollaß ein Arbeiter zur Rehabilitation schreiten muß, kann er folgende Abzugsgage machen: Für jedes Kind unter 14 Jahren, sofern er verheiratet ist, 50 Mk.; wenn jedoch Kinder über 14 Jahre auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen vom Steuerpflichtigen unterhalten werden und nicht ein eigenes Einkommen von mehr als der Hälfte des ortsspezifischen Tagelohnes nach ihrer Altersgrenze und nach ihrem Geschlechte haben, so dürfen auch für solche Kinder 50 Mk. in Abzug gebracht werden. Für Kinder über 14 Jahre, welche im landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebe des Steuerpflichtigen dauernd, d. h. nicht nur vorübergehend, tätig sind, darf nichts abgezogen werden. — Die Beiträge zur Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung, zu Witwen-, Waisen- und Pensionstassen sind ebenfalls abzugfähig, sofern dieselben zusammen den Betrag von 600 Mk. nicht übersteigen. Dasselbe gilt auch für Lebens- und Kinderförderungen für den Steuerpflichtigen sowohl wie für die nicht selbstständig zu veranlagenden Familienangehörigen (Ehefrau, Kinder). — Sobald der Steuerpflichtige durch außergewöhnliche Belastungen, durch Unterhalt und Erziehung der Kinder, Verpflichtung zum Unterhalte mittellos Angehörigen, andauernde Krankheit, Verbildung und besondere Unglücksfälle in seiner Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigt wird, so sind dessen wirtschaftliche Verhältnisse nach § 20 derart zu berücksichtigen, daß bei einem Einkommen von weniger wie 9500 Mk. Ermäßigung bis zu höchstens drei Stufen eintreten kann. — bemerkt soll noch werden, daß nach einer Entscheidung des preußischen Oberverwaltungsgerichts vom 15. Juni 1901 Beiträge zu den Krankenkassen usw. nur dann abzugfähig sind, wenn dem Steuerpflichtigen dadurch ein *klagbarer Anspruch* auf die Vorteile, zu deren Erlangung die Beiträge geleistet

werden, gegen die Klasse besteht. — Verbandsbeiträge sind somit nicht abzugfähig, da hier überall der klagbare Anspruch fehlt.

Über das, was zum Einkommen gehört, gehen die Meinungen mitunter weit auseinander. Als steuerpflichtiges Einkommen gilt der gesamte Jahresverdienst, also auch alles das, was aus Überstunden usw. erzielt wird. Bei einem Aftordarbeiter erfolgt z. B. die Veranlagung nicht nach dem in der Fabrik für ihn festgesetzten Stundenlohn, sondern aus dem, was er im Stunden- und Aftordlohn zusammen verdient. — Steuerpflichtig sind u. a. auch Weihnachtsgratifikationen, die den laufmännischen Angestellten vielfach gewährt werden, auch wenn diese Gratifikationen nicht auf ausdrücklicher Vereinbarung beruhen, aber denselben auch ohne eine solche vom Prinzipal in Anerkennung ihrer Leistungen herkömmlich gewährt zu werden pflegen. — Außer den baren Einnahmen ist auch der Geldwert der etwaigen Naturalbezüge, einschließlich des Mietswertes der freien Wohnung, der Besteuerung unterworfen. Weiter werden dem Einkommen noch zugezählt alle Unfall-, Alters- und Invalidenbezüge. Endlich wird dem Einkommen des Mannes noch der etwaige Verdienst der Ehefrau hinzugerechnet, ebenso der der Kinder, sofern die letzteren nicht selbstständig veranlagt werden. — Sogar die Konsumvereins-Dividende sucht man dem Arbeiter zu versteuern. Die Berufungskommission zu Merseburg entschied darin, daß es sich bei der Dividende nicht um eine Verteilung „zuviel gezahlter Beträge“, wie es bei dem Rabattiparmarkenamt der Fall ist, handelt, sondern um eine „Art der Verteilung“ des geschäftlichen Reingewinnes unter die Mitglieder. Derartige Beträge unterliegen aber nach dem bestehenden Recht der Steuerpflicht. Man stützt sich hierbei auf den § 11 Abs. 2b, wonach als Einkommen aus Kapitalvermögen u. a. auch gelten: Gewinnanteile von Gesellschaften mit beschränkter Haftung usw. Die Besteuerung der Konsumvereins Dividende ist insofern eine Ungerechtigkeit, als hier eine doppelte Besteuerung stattfindet. Erstens versteuert der Konsumverein den gesamten Überschuss und zweitens müssen dann die Mitglieder der einzelnen Anteile des bereits versteuerten und nachher zur Verteilung gelangenden Überschusses nochmals versteuern.

Die Frage, ob Streikunterstützung einkommensteuerpflichtig sei, hat das sächsische Finanzministerium darin entschieden, daß die Steuerpflichtigkeit der aus einer Verbandsklasse an Ausständische gewährten Unterstützungen nach § 19 Ziffer 3 des Einkommensteuergesetzes zu beurteilen ist. Nach dieser Bestimmung sind die bezeichneten Unterstützungen in der Hand ihrer Empfänger steuerpflichtig, wenn sich der Verband zu ihrer Verabreichung rechts gültig verbindlich gemacht hat, den Empfängern also ein klagbares Recht auf jene Unterstützungen zusteht. Trifft diese Voraussetzung nicht zu, so sind die gezahlten Unterstützungs beträge kein Bestandteil des steuerpflichtigen Einkommens der Empfänger, sondern gehören zu den im § 15 Ziffer 2 des Einkommensteuergesetzes erwähnten außerordentlichen Einnahmen. Da Streikunterstützungen in der Regel nicht einklagbar sind, werden sie wie alle anderen Unterstützungen, für die ein Atrecht auf dem Zulagenweg nicht geltend gemacht werden kann, als steuerfrei betrachtet werden müssen. — Anders würde man in Preußen auch nicht urteilen können, und zwar schon deshalb nicht, weil man die Verbandsbeiträge für nicht abzugfähig erklärt. Lässt man auf der einen Seite nicht zu, daß Beiträge zu solchen Klassen, bei denen den Steuerpflichtigen ein Rechtsanspruch auf die Leistungen nicht zusteht, abgezogen werden können, so kann man auf der anderen Seite nicht die Unterstützungen, worauf der Rechtsanspruch ebenfalls fehlt, für steuerpflichtig erklären. — Nun darf man aber nicht annehmen, daß wenn man infolge eines Streiks

eine Zeitlang arbeitslos war, dienterhalb ein geringeres Einkommen angerechnet würde. In solchen Fällen kann die Steuerbehörde die Veranlagung nach dem mutmaßlichen Jahresertrag vornnehmen. Ein Bergarbeiter, der im Jahre 1906 acht Wochen gestreikt und somit nur 1136,50 Mark verdient hatte, wollte hiernach veranlagt werden. Damit hatte er jedoch kein Glück, wie aus folgender Antwort der Berufskommission zu Merseburg hervorgeht: Nach § 9 II des Einkommensteuergesetzes vom 19. Juni 1906 erfolgt die Veranlagung der physischen Personen nach dem Ergebnis des dem Steuerjahr, für welches die Veranlagung erfolgt, unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahres und, soweit für eine Einkommensquelle ein Jahresergebnis nicht vorliegt, nach dem mutmaßlichen Jahresertrag. Bei Ihnen liegt nach der von Ihnen beigebrachten Lohnbescheinigung Ihres Arbeitgebers ein Jahresergebnis nicht vor, da durch Ihre Teilnahme an dem Bergarbeiterstreik während der Zeit vom 29. März 1906 bis 28. Mai 1906, also während acht Wochen, eine Änderung in Ihrer Einkommensquelle eingetreten ist. Ihre Veranlagung zur Einkommensteuer muss jedoch nach dem mutmaßlichen Jahresertrag erfolgen. Nach der Lohnbescheinigung haben Sie während 44 Arbeitswochen 1136,54 Mk. Arbeitsverdienst erzielt, für 52 Wochen ergibt sich hiernach ein solcher von 1343 M." — Der Arbeiter wollte nur 1136,54 Mk. versieuen, hatte damit aber keinen Erfolg.

Die Stellung der freien Gewerkschaften zu dem Gesetzentwurf über die Arbeitskammern.

Das badische Ministerium des Innern hat in anerkannter Weise die Fabrikinspektion beauftragt, die Arbeiterorganisationen aufzufordern, ihre Meinung über die geplanten Arbeitskammern zur Kenntnis der Regierung zu bringen.

Zur Erfüllung des ihr gewordenen Auftrags hat die Fabrikinspektion in Mannheim zwei Sitzungen mit den Vertretern der Organisationen abgehalten. Schon in der ersten Sitzung einigte man sich dahin, daß jede Organisationrichtung ihren Standpunkt schriftlich präzisiert und der Fabrikinspektion zur Weitergabe an die Regierung übermittelt. Dies ist seitens der freien Gewerkschaften in der zweiten Sitzung geschehen und erklärte Herr Oberregierungsrat Dr. Pittmann beim Abschluß der zweiten Sitzung, daß diese erstmalige Einholung des Gutachtens der organisierten Arbeiterschaft für ihn äußerst interessant gewesen sei und daß die Regierung voraussichtlich in ähnlichen Fällen auch in Zukunft die Meinung der Arbeiter einholen werde, so daß zu hoffen wäre, daß derartige Besprechungen noch des öfteren stattfinden.

Die von unserem Kollegen R. Heckmann ausgearbeitete und vom Mannheimer Gewerkschaftskartell einstimmig gutgeheizte Erklärung hat folgenden Wortlaut:

An die Großbodische Fabrikinspektion Karlsruhe.

Auf die Anfrage der Großbodischen Fabrikinspektion über unsere Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf betreffs Arbeitskammern, hat das Gewerkschaftskartell, als die berufene Vertretung der freien Gewerkschaften, in Mannheim beschlossen, sich wie folgt zu äußern:

Die freien Gewerkschaften fordern prinzipiell die Schaffung von Arbeiterkammern als gesetzliche Vertretung der gesamten Arbeiter im Bergbau, Industrie und Gewerbe, Verkehr und Landwirtschaft, sowie in allen Reichs-, Staats- und Gemeindebetrieben auf der Grundlage des Proportionalwahlrechts für alle volljährigen Arbeiter und Arbeiterinnen.

Diese selbständigen Arbeiterkammern sollen berufen sein, in allen die Interessen der Arbeiterschaft berührenden Angelegenheiten Anträge zu stellen, Gutachten zu erstatten, Beschwerde zu führen, bei der Veranstellung von Enquêtes und arbeitsstatistischen Aufnahmen, sowie insbesondere bei der Ausgestaltung, Durchführung und Beaufsichtigung des Arbeiterschutzes mitzuwirken.

Die Notwendigkeit der Schaffung von Arbeitskammern ergibt sich im Hinblick auf die Tatsache, daß eine gesetzlich anerkannte Vertretung der an Zahl stärksten Gesellschaftsschicht, auf deren Arbeit die moderne Kultur beruht, in Deutschland zurzeit nicht besteht. Obwohl gerade ihre Interessen, als diejenigen der wirtschaftlich Schwächsten und sozial am meisten Benachteiligten eine solche Ver-

treitung auf das dringendste erfordern. Schon längst haben andere Berufsstände in den Handelskammern und Landwirtschaftskammern ihre gesetzliche Vertretung gefunden, so daß die Schaffung von Arbeiterkammern lediglich als logische Konsequenz dieser Einrichtungen zu betrachten ist, wenn die theoretische Gleichheit aller vor dem Gesetz auch für die Arbeiterschaft ihren praktischen Ausdruck finden soll.

Die im Gesetzentwurf vorgeschene Vertretung der Arbeiter können wir als eine solche nicht anerkennen, wir betrachten dieselbe vielmehr als eine Scheinvorstellung, die den Willen und die Meinung der Arbeiterschaft in richtiger Weise widerzuspiegeln nicht in der Lage ist. Schon die sogenannte paritätische Zusammensetzung der Kammern verhindert die im § 2 des Entwurfs vorgesehene Vertretung der besonderen Interessen der Arbeitnehmer. Da ein Sondervotum nach dem Entwurf nicht möglich ist, so würde dieser Punkt bei der geplanten Zusammensetzung der Arbeitskammern höchstens zu unfruchtbaren Debatten Anlaß geben, ohne daß jemals eine die Arbeiter auch nur einigermaßen befriedigende Lösung der betreffenden Fragen zu erwarten wäre. Dasselbe würde eintreten bei der Erstattung von Gutachten über Arbeitsverhältnisse. Diese würden infolge des Einflusses der Arbeitgeber nur ein Bild der tatsächlichen Verhältnisse ergeben, was für die Arbeiterschaft insofern von unberechenbarem Schaden wäre, als diese Ausstellungen von den amtlichen Organen der Regierung zweifellos als mit den Ansichten der Arbeiter sich deckend betrachtet würden, auch wenn diese sich in entgegengesetzter Richtung bewegen.

Die Angliederung der Arbeitskammern an die Berufsgenossenschaften, denen ganz andere Aufgaben obliegen, erscheint durchaus unzweckmäßig, und der Umstand, daß den Berufsgenossenschaften auch die Tragung der Kosten auferlegt werden soll, ist nur geeignet, die Kammern bezüglich der Vertretung der Arbeiterschaft noch weiteren Beschränkungen auszusetzen, indem den Unternehmern in den Berufsgenossenschaften damit die Möglichkeit gegeben wird, die Durchführung der im Interesse der Arbeiter etwa gefassten Beschlüsse zu hinnehmen.

Die Nichtwählbarkeit der Gewerkschaftsangehörigen, die in der Regel einen größeren Einblick in die Verhältnisse haben als die Arbeiter, denen neben der täglichen Betriebsarbeit nur selten genügend Zeit bleibt, um alle in Betracht kommenden Fragen eingehend zu studieren, scheint darauf berechnet, möglichst nur solche Elemente in die Kammern zu bringen, auf die die Unternehmer infolge ihrer, durch das Arbeitsverhältnis begründeten Abhängigkeit einen größeren Einfluß haben. Die weitere Bestimmung, nach der die Entlassung eines Arbeiters auch den Verlust des Mandats zur Arbeitskammer zur Folge hat, verstärkt noch diesen Eindruck und gibt jedenfalls den Unternehmern einen weitgehenden Einfluß auf die Zusammensetzung der Arbeiterschaft.

Auch sind die Arbeiter, für deren Vertreter ein außerordentlich kompliziertes Wahlverfahren festgesetzt ist, den Unternehmern gegenüber insofern benachteiligt, als diese ihre Vertreter durch den Vorstand der Berufsgenossenschaft — also durch die Zwangsorganisation der Unternehmer — wählen, während auf der anderen Seite die Arbeitervertreter bei den Berufsgenossenschaften, die erst aus mehrfachen indirekten Wahlen hervorgehen, ebensoviel wie die Arbeiterausschüsse auch nur annähernd als ein gleichwertiger Faktor betrachtet werden können, um so weniger, als die Arbeiterausschüsse nicht einmal obligatorisch eingesetzt sind, so daß es im Belieben des Unternehmers steht, ob er solche in seinem Betrieb überhaupt einführen will.

Entschieden zu weitgehend sind die im Entwurf festgelegten Rechte des Vorständen, der der Kammern gegenüber für seine Geschäftsführung nicht verantwortlich ist, also von dieser nicht zur Rechenschaft gezogen werden kann.

Wie wenig die Unternehmer geneigt sind, die besonderen Interessen der Arbeiter wahrzunehmen oder nur objektiv zu würdigen, geht aus dem von der Mannheimer Handelskammer in gleicher Sache an die Fabrikinspektion abgegebenen Gutachten klar und unzweideutig hervor. Es erweckt den Eindruck mangelnden sozialen Verständnisses, wenn eine solche Körperschaft, die lediglich eine auf gesetzlicher Basis errichtete Vertretung der Sonderinteressen des Unternehmertums ist, der Regierung gegenüber erklärt, daß für eine gesetzliche Vertretung der Interessen der Arbeiter kein Bedürfnis verliege.

Obgleich der gegenwärtige Gesetzentwurf den Arbeitern nur eine Scheinvorstellung gewährt, versucht die Handelskammer dennoch, die Befürchtungen, die der Arbeitskammer eingeräumt werden sollen, noch weiterhin zu mindern und insbesondere durch die ge-

heime Abhaltung der Sitzungen die Verhandlungen der Kontrolle der Öffentlichkeit zu entziehen, wodurch eine Beeinflussung der Arbeiter durch die Unternehmer in weitgehendstem Maße ermöglicht wird. Neben diesem Ausdruck des krassen Egoismus verlangt die Handelskammer, daß die deutsche Industrie vor neuen Belastungen durch sozialpolitische Gesetze im Interesse ihrer Wettbewerbsfähigkeit mit dem Auslande möglichst bewahrt bleiben müsse. Wie wenig dieser Kämerstandpunkt durch die tatsächlichen Verhältnisse gerechtfertigt ist, geht aus den Geschäftsberichten der Aktiengesellschaften und dem stets steigenden Reichtum der Unternehmertasse hervor.

Angesichts dieser geringen Gemeinheit der Unternehmertasse, durch Entgegenkommen an die Arbeiter den sozialen Frieden zu fördern, und in der Erwagung, daß der gegenwärtige Gesetzentwurf in allen seinen Teilen für die Arbeiter unannehmbar ist, weil damit eine wirkliche Arbeitervertretung nicht geschaffen würde, die auf Grund dieses Entwurfs zustande kommenden Arbeitskammern vielmehr zu völliger Bedeutungslosigkeit verurteilt wären, lehnen wir es ab, zu diesem Entwurf irgendwelche Verbesserungsvorschläge zu machen und betonen nochmals die Notwendigkeit der Schaffung reiner Arbeitersammeln.

Sollten aber dennoch, entgegen unseren Forderungen, auf Grund eines neuen Gesetzentwurfs Arbeitskammern auf paritätischer Grundlage beschlossen werden, so müßten diese territorial nach Staaten und Provinzen abgegrenzt, mit besonderen Abteilungen für alle wichtigen Gewerbszweige auf Grund des allgemeinen, direkten und geheimen Wahlrechts unter Anwendung des Proportionalverfahrens für alle Unternehmer einerseits und alle Volljährigen, gegen Gehalt, Lohn oder freien Unterhalt beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen andererseits, errichtet werden. Die Wahlbarkeit der Gewerkschaftsangestellten wäre sicher zu stellen, die Mandatsdauer auf höchstens zwei Jahre festzusetzen, die Wahlen an einem Sonntag vorzunehmen und die Entziehung des Wahlrechts wegen Bezug von Armenunterstützung auszuschließen. Endlich wären alle sozialpolitischen Funktionen den bestehenden Unternehmertassen abzunehmen und den Arbeitersammeln zu übertragen, deren Kosten vom Staat bestritten werden müßten. Hervorgehend aus den Arbeitersammeln wären Arbeitsämter mit einem Reichsarbeitsamt als selbständige Reichsbehörde zu errichten. Nur auf dieser Grundlage wäre die Möglichkeit eines geordnetlichen Wirkens paritätisch zusammengesetzter Tassen deutbar.

* * *

Wir können uns der vorstehend begründeten Auffassung nur anschließen und möchten wünschen, daß nicht nur in Baden, sondern in allen Einzelstaaten die Gewerkschaften zur Meinungsführer über die geplanten Arbeitersammeln aufgesetzt würden. Das Gesamtergebnis weicht dann sicher von obigen Ausführungen nicht wesentlich ab und würde der Reichsregierung vielleicht doch endlich das jetzt noch fehlende Licht aufstellen.

Die Redaktion.

Die Rache der Stadtverwaltung in Halle a. S.

In Nr. 8 der „Gewerkschaft“ gaben wir den Ausgang des Streits der Gasarbeiter in Halle a. S. bekannt, dabei betonend, daß unsere Kollegen unterlegen sind. Heute ist es nun erforderlich, etwas von der Stellung der Hallenser Stadtverwaltung den Besiegten gegenüber zu sagen. Man beliebt nämlich über die ausständig gewesenen Gasarbeiter die Hungerpeitze zu schwingen. Die Stadtverwaltung hat es bekanntlich abgelehnt, die Unterlegenen wieder einzustellen. Damit ist man aber noch nicht zufrieden. Wo die Gasarbeiter nur hinkommen und um Arbeit anfragen, wird ihnen zumeist die Tür gewiesen. Es hat den Anschein, als wenn sogar zu schwärzen Listen gegriffen worden ist, um die „freivollen“ Arbeiter selbst aus der Stadt los zu werden. Ein Teil der Kollegen hat es denn auch schon vorgezogen, nicht noch völlig unangebrachte, von vornherein aussichtlose Bittgänge zu machen.

Aber selbst Unbeteiligten haben die Sieger ihre Rache fühlen lassen. War da auf der Gasanstalt auch ein Arbeiter Uhendorf beschäftigt; er war seit 5. Dezember 1906 als Retortenarbeiter in der Gasanstalt tätig. Am 30. Dezember 1907 erkrankte er und am 15. Februar 1908 wurde er gesund geschrieben. Da er sich aber noch schwach fühlte, blieb er weitere drei Tage zu Hause und meldete sich am 18. Februar zur Arbeit. Mit dem Streit hatte er absolut nichts zu tun, denn der Streit

wurde am 29. Januar proklamiert und am 17. Februar für beendet erklärt. Trotzdem sollte er indirekt dafür bestraft werden, denn wie der Betriebsführer Richter sagte, wäre Uhendorf sicherlich 14 Tage eher zur Arbeit gekommen, wenn der Streik nicht gewesen wäre, d. h. ihm wird der Vorwurf gemacht, er habe gewissenshaften 14 Tage simuliert! Ob das gerade eine Schmeichelei für den behandelnden Arzt ist, der die Situation nicht erkannt habe, mag dahingestellt sein. Genug, der Arbeiter war streitbereitig und mußte daher des Unternehmers Rache fühlen. Er wurde von der Retorte hinweg auf den Hof gedrängt, um dort Drosarbeit zu machen. Das bedeutet für ihn einen täglichen Lohnausfall von 70 Pf. ohne die regelmäßigen Sonntagsabzüge. Auf seine verwunderte Frage nach dem Grund wurde ihm erwidert: Den Leuten, die während des Streiks aus der Not geholfen haben, könne man es nicht antun, solche Arbeit zu machen, bei der sie weniger verdienten. Das ist lästlich. Die Streitbezieher werden nach allen Regeln der Kunst geschältet; alte Arbeiter aber, die frisch waren, werden von ihrer Arbeit auf geringer bezahlte Posten gestellt. Für die ist das gut genug. Es hat also eine Verachtung, daß ein ehemaliger Gasarbeiter sagt: „Wer krank wird, wird am liebsten von draußen gesehen.“ Der so behandelte Uhendorf hat denn auch die allein richtige Antwort gegeben, er hat seine Arbeit den Streitbeziehern überlassen.

In einem anderen Falle handelt es sich um einen vom Betriebsführer Richter wieder eingestellten Streikenden, den Drosarbeiter Schuster, welcher Vater von 6 Kindern im Alter von 1 bis 14 Jahren ist. Die Herlichkeit dauerte jedoch nicht lange. Das Kuratorium der Gas- und Wasserwerke hatte beim Magistrat Anzeige erstattet, daß Richter freilende Arbeiter eingestellt habe! Am Donnerstag hatte Sch. deshalb beim „Arbeitsführer“ Richter noch eine Vernehmung, wobei ihm zwar die Sachlage mitgeteilt, von Herrn Richter aber die tröstliche Zusage gegeben wurde, die Angelegenheit noch regeln zu können. Aber aller guter Wille war umsonst. Am Montag den 2. März abends wurde der Arbeiter entlassen, unbekümmert darum, was aus ihm und seiner starken Familie wird. Der Nachmittag verlief eben typisch. Bei der Entlassung sprach Herr Richter wiederholte sein Bedauern aus, einen brauchbaren Arbeiter und Vater vieler Kinder auf das Straßenspazier gehen zu müssen. Aber es liege ein Magistratsbesluß vor, alle Streikenden wieder zu entlassen, dem müsse er sich fügen.

Der so zu Unrecht entlassene Arbeiter wandte sich an den ersten Bürgermeister Dr. Rive um eventuellen Schutz. Aber auch da pochte der Arbeiter vergeblich an. Herr Dr. Rive wollte zwar von dem Besluß des Magistrats nichts wissen, aber eine Biederstellung, trotz der zahlreichen Familie, sei ausgeschlossen. Warum habe er sich auch, trotz seiner Familie, den Scheiter und Wühler angeschlossen. Auf weiteres ließ sich der Herr Bürgermeister nicht ein, weil ja doch jede Neuherbergung am Abend wieder im „Vollblatt“ stehe. So wird es also gemacht, um Arbeiter, die in städtischen Betrieben tätig sind und auf Grund ihres Koalitionsrechtes für eine Verbesserung ihrer Lage eintreten, das Rückgrat zu brechen. Da wird selbst die hilflose Familie nicht geschont. Um Rache zu nehmen an den „unbotmäßigen“ Arbeitern wird von dem Magistrat, der doch auch von den Steuergrößen aller Einwohner bezahlt wird, die Hungerspitze unarmherzig und rücksichtslos geschwungen.

Diese Handlungswise des Magistrats und Kuratoriums zeigt aber zweifelsfrei, daß sie ihres „Sieges“ nicht froh werden. Die Stadtverwaltung war in ihrer Hartnäckigkeit nicht gut beraten. Der Streik hat nicht bloß auf Seiten der Ausständigen, sondern auf beiden Seiten Wunden geschlagen. Das Vorgehen der Stadtverwaltung wird dadurch aber noch keineswegs gerechtfertigt. Gegen solche Nachbelästigung muß ganz entschieden protestiert werden. Das Stadtverordnetenkollegium wird wohl hierzu noch Stellung nehmen müssen. Früher oder später wird aber der Magistrat die Früchte dieser Taktik entrichten. Die Organisation wird er nicht auseinanderziehen, er wird vielmehr immer wieder neue Arbeiter, die gleichfalls der modernen Arbeiterbewegung angehören, in die Betriebe hineinbekommen. Die Zeit wird auch den Magistrat von Halle von seinen terroristischen Amwändlungen heilen. Der Entwicklung der Beziehungen kann auch der größte Reactionär nicht hindern ins Rad greifen.

N. W.

Lohnbewegung der Bremer Staatsarbeiter.

Die schon seit langerer Zeit herrschende Teuerung hat unsere Bremer Kollegen gezwungen, in eine Bewegung zur Erbringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse einzutreten.

Die augenblicklich gezahlten Löhne sind aber auch recht minimal. Bei der Strafenreinigung beträgt der Anfangslohn pro Tag 3 Ml. und der Höchstlohn 4 Ml. Allerdings soll nach vier Wochen Beschäftigungszeit eine Erhöhung des Anfangslohnes eintreten, es kommt jedoch auch vor, daß vollwertige Arbeitskräfte sechs Monate lang den Minimallohn erhalten. Die Wallarbeiter haben einen Tagelohn von 3,50 Ml. im Winter und 3,75 Ml. im Sommer. Die Verechtigung zur Lohntürzung wird von der Tatsache abgeleitet, daß im Winter die Arbeitszeit eine Kleinigkeit kürzer ist wie im Sommer. Privatunternehmer und eine Reihe Stadtverwaltungen zahlen in solchen Fällen den vollen Tagelohn auch im Winter weiter. Den ständig beschäftigten Arbeitern der Baudeputation werden 37 bis 39 Pf. Stundenlohn zugestellt, den Saisonarbeitern dagegen 44 Pf., letztere dürfen jedoch, wenn sie das ganze Jahr tätig sind, auch nicht mehr verdienen wie häufige Arbeiter. Die Erleuchtungs- und Saßarbeiter haben Tagelöhne von 3,90 bis 4,60 Ml. für Hofsarbeiter, 4,56 bis 5,26 Ml. für Feuerleute, 4,90 bis 5,60 Ml. für Maurer und im Außenbetrieb 3,90 bis 5,60 Ml. Auf dem Weserbahnhof kommen im Durchschnitt 37½ Pf. pro Stunde in Betracht und auf dem Schlachthof 4 bis 5 Ml. pro Tag. Am letzten Falle sind auch Alterszulagen von 20 Pf. pro Tag nach je zweijähriger Dienstzeit eingeführt. Rüstergütig sind alle diese Löhne sicherlich nicht, denn in der Privatindustrie und bei vielen Stadtverwaltungen werden ganz bedeutend höhere Löhne gezahlt. Die Anfangslöhne der Strafenreiniger bleiben sogar noch um 20 Pf. unter dem höchstlich festgesetzten ortsüblichen Tagelohn für Bremen und um 60 Pf. unter dem ortsüblichen Tagelohn für Bremerhaven zurück. Man kann daher im Premer Senat keineswegs stolz auf die derzeitigen Lohnhöhe der Staatsarbeiter sein.

Neben der recht minimalen Entlohnung haben die Bremer Staatsarbeiter auch mit langer Arbeitszeit zu rechnen. Allgemein ist die 10stündige Arbeitszeit üblich, hier und da trifft man selbst noch 10½-stündiges Schaffen, und bei der Weserkorrektion gibt es sogar 16stündige Wachen. Hier ist also nichts von sozialem Fortschritt zu spüren. Nur auf dem Gaswerk, und da auch nur für die Wechselrichtarbeiter des Feuerhauses, besteht der Achtsundertag. Hier ist Bremen gewissermaßen bahnbrechend vorgegangen, indem es als erste deutsche Stadt im Jahre 1890 den Dreischichtwechsel durchsetzte. Leider ist dabei die Arbeitsmethode alles weniger wie mustergültig und nachhaltenswert. Die Schichtwechselarbeiter haben vielmehr unter starker Ausnutzung ihrer Arbeitskraft zu leiden, und ist hier Wandel unbedingt geboten. Nachdem selbst in der Premer Privatindustrie der 9- und 9½ Stundentag vorherrscht, ist eine Revidierung der jetzt geltenden Ansichten in der Staatsverwaltung wohl an der Zeit.

An Rückständen fehlt es in den einzelnen Betrieben gleichfalls nicht. Auf dem Gaswerk ist es besonders die äußerst angespannte und hastige Arbeitstätigkeit, welche die Sicherheit des Personals gefährdet. Die Schuhmehrregeln gegen Unfälle sind nicht entsprechend. Innerhalb kurzer Zeit sind auf dem Gaswerk drei tödliche Unfälle vorgekommen. — Das Schleuderlöschen wird in Allorod gemacht. Für das Entleeren eines Tampfers werden 32 Stunden gezahlt, auch wenn der Tampfer in kürzerer Zeit gelöscht wird. Das führt zu unverantwortlicher Hast und damit gesteigerter Unfallgefahr. Nicht eigentlich beruft dabei auch der Brauch, für die Arbeit des Schleuderlöschens meist Leute zu vernehmen, die einer freien Hölfeasse angehören und somit der Betriebsfamilie nicht zur Last fallen, wenn ihnen Schaden widerfährt. Derartige Motiven dürften aber keinesfalls ausdrückt werden, sondern mühten sich jeder Staatsverwaltung in schwärfster Weise bekämpft und ausgerottet werden. Die Sicherheit zum Schutze von Menschenleben mußte unbedingt eine größere werden. — Am Weserbahnhof verlagen sich die Kollegen über besonders schroffes Vorgericht des Vorsitzers Wehmeyer. Keine Überstunden machen will, dem wird mit Entlassung gedroht. Aufspülkommen wird nicht mit Abzug des bewirkteten Lohnes, 37½ Pf. pro Stunde, sondern mit Abrechnung von Überstundenbeträgen a 50 Pf. pro Stunde, geahndet, weil es glattste Rechnung sei. Urlaubsgesuch werden häufig mit Entlassungsandrohung begrenzt oder abgelehnt. Beschwörungen und sonstige Gesuche werden nur selten beachtet. Die Unfallgefahr wird durch Überbürdung mit schwerer Arbeit und Stellung ungenügender Konjunktur gesteigert. Also Nebenstände die Hölle. Wann fängt man für Abschaffung?

Unter den Vorarbeiten des Elektrizitätswerkes (Außenbetrieb) herrscht Gefinnungsschlußfeier und Unzufriedenheit gegen Andeckende. In einem Falle hat ein Verbandsmitglied durch den sanften Druck seiner lieben Kollegen die Mitgliedschaft in unserem Verband aufgehoben und die "Bürger-Zeitung" abgesetzt. — Etwasgleichen Vorommischi mühten wohl dazu führen, daß Änderung in diesen Dingen eintrete.

Stark reformbedürftig ist auch die Bremer Arbeitersfürsorge. Den vom Staat beschäftigten Arbeitern wird gewährt: Sommerurlaub bei voller Lebzahlung nach dreijähriger Beschäftigung drei Tage und nach sechs Jahren bis zu sechs Tagen. Diese Vergünstigung erhalten die Premer Staatsarbeiter jedoch einmalig erst 1905. Differenzzahlung zwischen Lohn und Krankengeld in Krankheitsfällen gibt es überhaupt nicht, ebenso wenig Hinterbliebenenversorgung. Um eine Verechtigung zur Erhebung von Pfahllohn zu erhalten, müssen die Arbeiter erst regelmäßig pro Woche 22 Pf. zahlen. Der Staat leistet also auch hier nichts, sondern überläßt es den Arbeitern, sich im Alter oder bei Invalidität gegenwärtig Hölle zu leisten. Von sozialer Fürsorge kann demnach in diesen Fällen nicht die Rede sein.

Die hier geschilderten Zustände haben nun veranlaßt, daß sich die Kollegen mit der Stellung von Wohnförderungen beschäftigen. In einer Anzahl Betriebsbesprechungen und in einer am 3. März d. J. im Hansa-Theater abgehaltenen von etwa 700 Personen besuchten allgemeinen Versammlung der Staatsarbeiter erörterten die Kollegen sowie der Verbandsvorsitzende Albin Mohr diese Fragen. Sie kamen zu dem einstimmig gefaßten Resultat, dem Senat und der Bürgerschaft die in nächsterstehender Resolution enthaltenen Forderungen zu unterbreiten:

"Die Versammlung nimmt den Ausführungen des Referenten zu und beschließt, daß die Forderungen, Rennstundentag, Wohnungslöhne von 26, 28, 32 und 34 Ml. Alterzulagen nach dem Muster des Schlachthofes, Überstunden 70 Pf., Sonntagsarbeit pro Tag acht Stunden 7 Ml. sowie die Bezahlung des Differenzbetrages zwischen Lohn und Krankengeld, durch die Verbandsleitung und die Arbeiterausschüsse der Bürgerschaft in einer Eingabe überreicht werden sollen. Die Anwesenden verpflichten sich, für diese Forderungen zu wirken und für guten Nachdruck durch die Ausbreitung des Verbandes zu sorgen."

Dieser Besluß wird eingehend begründet dem Senat und der Bürgerschaft zugestellt. Wemرت sei noch, daß hinter diesen Forderungen das Gros der Premer Staatsarbeiter steht. Der Organisation gehören zurzeit rund 850 Kollegen an. Es steht deshalb zu erwarten, daß diesen Wünschen so vieler Staatsarbeiter Rechnung getragen wird. Den Kollegen erwächst aber die Pflicht, auch dafür zu sorgen, daß hinter dem Arbeiterausschuß und der Organisationsleitung eine tapfere Schar Kollegen steht, die mit für die Verbesserung der Verhältnisse sorgen hilft, indem sie für die Ausbreitung und gute Vertretung unserer Ideen sorgt.

A. M.

Dienstanweisung für Königsberger Straßenreiniger.

Die Königsberger Strafenreiniger sind mit einer neuen Dienstanweisung beglückt worden. Einige Bestimmungen der alten Dienstdordnung hat man darin ausgemerzt, die allerdings durch die Praxis längst überholt waren. Im allgemeinen hat man auch in dem neuen Produkt den Arbeitern klar zu machen versucht, daß sie nicht höher als Rekten in der Kaserne bewertet werden. Der Geist der Reformierung ist auch in die neue Dienstdordnung übertragen. In § 2 wird den Arbeitern wieder die bekannte Tatsache gesagt, daß sie keine städtischen Beamten seien.

Zu der Dienstdordnung von 1902 ist der Schichtlohn mit 3 Ml. bezeichnet, 6 Jahre später (1908) heißt es, daß er von 3 zu 8 Jahren um je 10 Pf. bis zu 3,50 Ml. steigen soll. Trotzdem die wirtschaftlichen Verhältnisse seit 1902 sich gründlich geändert haben, bleibt Magistratus an dem Grundlohn von 3 Ml. fest. Auf Grund der Teuerung der letzten Jahre sind Minister, Bürgermeister, Beamten- und auch Arbeiterslöhne gestiegen, soweit es nicht Königsberger ungelehrte Arbeiter sind. Bei diesen erkennt man aber eine Teuerung nicht an. Auch die Praktiken der privaten Schafsmacher macht die Stadtbewaltung mit. Gleich diesen berichtet sie die gegenwärtige ungünstige Konjunktur zu einer Verschärfung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Nach der neuen Dienstanweisung sollen die in die Wede fallenden Reiterlage nur bezahlt werden, wenn an diesen Tagen gearbeitet wird. Eine Magistratsverfügung bestagt, daß alle Wochenfreitage bezahlt werden und wenn an diesen Tagen gearbeitet wird, doppelter Lohn erfolgt. Die Durchführung dieser Verfügung beim Reinigungsamt haben sich die Arbeiter ver-

gangenen Sommer erlämpft. Der selbe Stadtrat Meier, der die neue Dienstordnung verantwortlich zeichnete, hat vergangenen Sommer den Arbeitern persönlich das Versprechen gegeben, Wochenfeiertage doppelt zu bezahlen. Ferner sieht die neue Dienstordnung eine Verkürzung der Arbeitszeit um täglich eine Stunde vor, die allerdings in der Praxis schon durchgeführt war.

Gerichtliche Vorladungen und Strafmandate hat der Reiniger unverzüglich durch den Aufseher dem Reinigungsamt zu zustellen. Ob auch die Stadt die Absicht hat, die event. Strafmandate zu bezahlen, ist nicht gesagt; wir glauben es auch nicht. Jedenfalls hat die Stadt zu solchen Eingriffen kein Recht, wenn es sich um Privatangelegenheiten der Arbeiter handelt. Die Strafeneiniger haben der Stadt ihre Arbeitskraft, nicht aber ihre Person verlust.

Angelnden Bassus hat man mehrheitlichweise von der alten auch in die neue Dienstordnung übernommen: "Den Strafeneiniger ist es streng verboten, den Aufsehern oder Überaufsehern Geld zu borgen, da eine derartige Handlung den Anschein eines Betechungsversuches erwecken kann."

Aus den §§ 5 und 6 geht uns so recht preußischer Kastenenduft entgegen. Beziiglich des Tragens der Dienstkleidung heißt es nämlich: "Die Mütze muss gerade auf dem Kopfe sitzen und der Kittel vollständig zugeknöpft sein. Die Hosen sind in den Stiefeln zu tragen. Auf Befehl (?) der Aufseher oder bei plötzlichem Witterungswechsel wird Uniform angelegt. Wird der Arbeiter von einem Vorgesetzten angeprochen, so hat er, wie ein Befehl, „Haltung“ anzunehmen. Nach den bisherigen Vorschriften wird sich niemand verwundern, daß in dieser Dienstordnung die Strafen einen wesentlichen Platz einnehmen. Wenn der Arbeiter zu spät zum Dienst kommt, kann er wieder nach Hause gehen und verliert seinen Lohn. § 8 Abs. 1 besagt: „Andere leichte Verstöße gegen die Dienstordnung oder sonstige Vorschriften werden mit einer Verwarnung bzw. Geldstrafe von 1–3 M. bestraft. Größere Verstöße werden mit Geldstrafe bis zu 5 M. bestraft.“ Im Gaswerk werden leichtere Verstöße mit 25 Pf. bestraft, aber beim Reinigungsamt, wo man freien Arbeitern Befehle erteilt, hängt es Strafen bis zu 3 M. Auch ein Zeichen sozialer Einsicht der Stadtverwaltung, Arbeitern solche horrende Strafen abzunehmen, die bei ihrem geringen Lohn so schon nicht wissen, wie sie mit ihren Familien durchkommen sollen.

Die Strafzettel sollen in die allgemeine Strafkasse des Magistrats fließen, was dies für eine Kasse ist und was aus derselben gespeist wird, wissen die Arbeiter nicht!

Karl Marx und die Arbeiter. (Fortsetzung.)

(zu Marx' fünfundzwanzigstem Todestag, † 14. März 1883.)

Auch in der Fabrik hat jeder Arbeiter seinen Nachbar, die Fabrik sieht so aus wie eine Gemeinde von Menschen. Nur ist der Nachbar fremd; der Kapitalist holt ihn, setzt ihm her und schickt ihn fort. Von allen Strafen zieht er die Arbeitsschule heran — er fragt nicht nach Gemütsart und Herkunft, er fordert nur Hände. Und so ist es des Herrn Wille: "Du sollst Deinen Nächsten nicht kennen, sollst kein Wort mit ihm wchseln, geschweige denn mit allen Deinen Mitarbeitern! Denn wissen! Ich bin der Herr, mit jedem solchen ich einzeln Vertrag und Ihr seid keine Gemeinde — bei Strafe der Strafel!"

Ruin kennt der Proletarier keine Gemeinde, keine Landesvaterschaft mehr. Jeder einzelne bleibt einzeln und der Kapitalist ruft ihm zu: Ich bin dein einziger Gott!

Wein einziger aus der ganzen Legion der ökonomischen Fortschritts hat diesen feindseligen Angriff an den Proletarien, diese gänzliche Vernichtung jedes eigenen Lebensinhaltes der Proletarier zu begriessen und so dargestellt wie Karl Marx, der große Pädagoge. Weit entfernt davon, nur den „materiellen“ Vorgang des Wirtschaftens zu schildern, hat er die ganze Psychologie unserer Zeit, ihren ganzen Denk-, Willens- und Gefühlsinhalt dargestellt und die Leute, die das Wichtigste oder Sittliche an Marx vermissen, wissen wirtschaftlich nicht, was sie reden. Es gibt kein ähnliches Meisterwerk der Psychologie und der Sittenforschung wie den dritten und vierten Abschnitt des ersten Bandes des „Kapitals“.

In die steernenlose Stadt der Massenfiele fällt nun jährlings ein Lichtstrom, der die Länden sehn, die Verzweigten hoffen, die Arzende begegnen lernen. Was wissen davon jene, die Bücher lesen und schreiben? Wie aber, die wie in nächtlicher Zwiesprache oder in atomlos laufenden Versammlungen den an sich selbst und an der Welt Bergweisenden Marxischen Lehren als Lebenseinhalt übermittelt haben, die wie die Schauer der seelenlosen, die endlich die Seele, den Inhalt des Daseins, die Wiedervereinigung mit der Welt empfinden, selbst erstaunend mitempfanden, wie wissen, was Marx dem Arbeiter ist.

Die Nächte des Proletariats sind nicht traumlos gewesen und schöne Träume von einem neuen Stein und rückwärtiger Blütezeit haben die Arbeiter erfüllt, auch bevor sie zu marxistischen Sozialdemokraten geworden. Schöne Träume — Utopien! Wünsche ohne Tat.

Diese Dienstordnung ist typisch für obelische Verhältnisse. Der Geist und die Maximen der preußischen Justiz übertragen sich selbst auf größere Stadtverwaltungen. Vergebens sucht man in der Dienstordnung nach Rechten der Arbeiter. Nur Pflichten und wieder Pflichten gibt es für diese. Nach diesem Geist werden sie entlohnt und auch bestraft. Wie leicht ist ein kleiner Verstoß gegen irgend eine Vorschrift geschehen und wie leicht auch die Strafe bis zu 3 M. festgelegt. Ob dieserhalb die Arbeiter mit ihren Familienangehörigen hungern müssen, was kümmert es die Stadthaber. Es handelt sich ja nur um Arbeiter.

Diese Vorschriften und der geringe Lohn machen die Flucht situation erklärlich, die beim Reinigungsamt herrscht. Viele Arbeiter warten schon darauf bis die Sonne noch höher gestiegen ist, um diesem städtischen Musterbetriebe Raet zu sagen. Allerdings ist dies ein falscher Standpunkt. Nicht Flucht aus dem Betriebe, sondern Hand angelegt und die Verhältnisse gründlich geändert, muß die Parole der Reiniger sein. Eine einzige Arbeiterschaft vermag auch hier kulturfördernd zu wirken. Fort mit der Feigheit und dem Schmatzertum; hinein in den Verbund der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Dann werden in Zukunft nicht nur Versprechen gegeben, sondern auch gehalten werden!

Aus der Praxis für Arbeiterversicherung.

Kontrollvorschriften der Landesversicherungsanstalt. Bekanntlich sind nach dem Invalidenversicherungsgesetz die Arbeitgeber verpflichtet, dem Kontrollbeamten der Landesversicherungsanstalt über die Beschäftigungs- und Lohnverhältnisse der von ihnen beschäftigten Personen Auskunft zu erteilen und ihm auf Verlangen auch die Lohnbücher und die etwa in ihrer Verwahrung befindlichen Quittungssachen der Beschäftigten vorzulegen. Ebenso sind die Versicherten selbst zur Auskunft über Art und Dauer ihrer Beschäftigung sowie zur Vorlegung und auf Verlangen auch zur Auszählung der in ihrer Verwahrung befindlichen Quittungssachen an den Kontrollbeamten verpflichtet. Zwecks wirksamer Überwachung der Beitragserzielung zur Invalidenversicherung in den ländlichen Bezirken und bei unständig beschäftigten Personen sind nach dem Beispiel anderer Versicherungsanstalten nunmehr auch von der Landesversicherungsanstalt der Hansestädte einige allgemeine Maßregel verdienstliche Bestimmungen erlassen, die als Kontrollvorschriften der Landesversicherungsanstalt mit dem 1. Februar d. J. in Kraft getreten sind und im Wortlauten durch das Amtsblatt veröffentlicht wurden. Danach müssen die Arbeit-

In den Massen hat allezeit traumhaft ein anderes Geistesleben gewoben als in den herrschenden Massen. Dieses Geistesleben ist für ältere Seiten beinahe unerforschbar und doch existieren dafür tolstische Denkmäler. Die Geschichtsschreiber und Dichter haben die Namen Karls des Großen, Ottos des Großen, Friedrich Barbarossas in den herrschenden Massen lebendig erhalten — die Massen haben die Überlieferung von ihnen nicht bewahrt; ihre Taten waren in der Seele des Volkes nicht Großtaten. Aber im vierten Jahrhundert nach Christo lebte in Kleinasien ein ehrenwürdiger Kreis, der die Armen und Kinder bediente — er lebt heute noch in den Massen des Volkes fort und wird als Nikolaus gefeiert. Die Ritterfiguren sind in den Massen erloschen, aber bei dem Ritter, der seinen Rittermantel entzweibte, selbst von dem Schmied, der Leder nähte, um den Armen Schuhe zu machen, will die Erinnerung im Volle nicht schwärzen. Die Könige sucht man durch Denkmäler in dem Gedächtnis des Volles zu erhalten, kaum daß sie gestorben; aber mancher Anführer von Ritterverbänden, der die Großen gejächtigt und den Armen Gutes getan, lebt durch Generationen in den Erzählungen des Volles fort. So führt diese Beispiele zum Beweise, daß das Denken der Massen zu allen Zeiten anders war als jenes der Herrschenden, daß es allezeit erfüllt war von dem Ahnen einer anderen Weltordnung, von der Idee eines wahren Gemeinwesens des Menschen, ohne Herren und Knechte, ohne Überföttigte und Hungende. Und diese Idee war für die Massen durch alle Zeiten der Realität, mit dem sie geschichtliche Personen gemessen. Und so verblieb in ihren Augen der Name Barbarossa vor jenem Nikolos mit Recht.

Aber Ideen und Träume enden an sich nicht in Taten und so blieben auch die herrlichen Schöpfungen der großen Utopisten zu nutzlos wirkungslos. Aber sie befrieden die Menschenheit, vor allem die politische Elendomie. Fernab von den Massen, in einer anderen Welt gleichsam, in den Stuben der Gelehrten, hält sich die Gedankenfülle des Sozialismus von Thomas More bis Robert Owen zu einer unübersehbaren und ungeordneten Masse — erdenfern wie die Wölfe am Firmament. Doch die Arbeiter der Zeit selbst oft etwas mit diesem Sozialismus zu tun hätten, der Gedanke lag den meisten Utopisten ganz fern. Noch ferner lag es ihnen, daß die gegenwärtige bestehende Wirtschaftsweise mit dem Sozialismus zusammenhinge. Viele mehr hielten in diese für den absoluten, unvereinbaren Gegenteil des Sozialismus. Der Sozialismus war eine Welt von Engeln — der Proletarier war färmlich nicht einmal mehr Mensch; ihr Sozialismus seye die Selbstleistung der

geber in den Kreisen des Landgebietes, in denen das Einzugsverfahren nicht besteht, häufig bei Lüftungskontrollen die Kontrollbeamten die Lüftungskontrollen entweder persönlich bereithalten oder durch eine erwachsene, mit dem Arbeits- und Lohnverhältnissen ihrer Leute vertraute Person bereithalten lassen. Ebenso haben die Versicherungen etwa in ihren Händen beständliche Karten so rechtzeitig dem Arbeitgeber oder dessen Beauftragten auszuhändigen, daß diese sie am Revisionstage vorlegen können. Der Tag der Revision wird in der Regel schriftlich oder in ortüblicher Weise durch Aushang oder Ausrufen usw. bekannt gegeben. Arbeitgeber, die an dem bekanntgegebenen Revisionstage nicht am Sitz ihres Betriebes (Kontor, Werkstatt usw.) oder in Erwartung eines solchen in ihrer Befahrung angekommen werden, auch nicht genügend vertreten sind, haben zu gewährten, daß sie demnächst behutsame Vorlegung der Lüftungskontrollen und -kärtchen vor den Kontrollbeamten geladen werden. Dabei sollen ihnen unter Umständen noch die dem Kontrollbeamten entwachsenen Reise- und Zeichungskosten zur Last. Auch können sie mit Geldstrafe belegt werden. Ferner haben unsägig beschäftigte Versicherer in Stadt und Land, also Gelegenheitsarbeiter jeder Art — am Hafen, Lohnfleißer, Lohndienner, Wasch- und Reinigungsbefreiten, Schneidern, Näherinnen, Morgenmädchen usw. —, aber auch versicherungspflichtige Privatlehrer und Lehrerinnen, deren Erwerbstätigkeit im Stundenabstand für wechselnde Auftraggeber besteht, nach folgendes zu bedenken: Wird bei ihnen am Revisionstage keine Lüftungskarte vorgefundene oder läßt die Markenverwendung in ihrer Karte zu wünschen übrig, so kann der Vorstand der Landesversicherungsanstalt solche Versicherer, sofern sie über ihre Arbeitsverhältnisse keine genügende Auskunft geben können oder wollen, unter Androhung von Geldstrafen anhalten, Aufzeichnungen zu machen. Aus den Aufzeichnungen, die dann bei künftigen Revisionen dem Kontrollbeamten stets mit der Lüftungskarte zusammen vorzulegen und bis zum Schlusse des selgenden Jahres aufzuheben sind, muß hervorgehen, ob und bei wem die Betreffenden in jeder Woche beschäftigt waren. Wenn gleich es sich hierbei um Aufzeichnungen einfachster Art in Notizbüchern oder auf Wandkalendern handelt, so werden sie doch den in Betracht kommenden Versicherern oft lästig genug fallen. Es ist daher denjenigen, die sich bisher um ihre Versicherung noch wenig gekümmert haben, nur dringend anzuraten, daß sie zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten und Strafen künftig mehr als bisher auf die ordnungsmäßige Durchführung ihrer Invalidenversicherung achten und nötigenfalls die Verwendung der für sie künftig werdenden Beitragssachen selbst in die Hand zu nehmen.

Herrschenden oder wenigstens eines Millionärs vorans, der ihn auf seinen Gütern „einführt“ — die willkürlichen Herrschenden, die Kapitalisten, waren der menschgewordene Eigennutz; Nein, nein — mit dieser Welt hatte der Sozialismus überhaupt nichts zu tun. Die Wölfe am Fürrment und die dämonische Erde — die Geisteskräfte des Sozialismus und das Proletariat da drunter hatten miteinander nichts gemein.

Als Vorläufer trat Karl Marx heran an die Erde der bestehenden kapitalistischen Wirtschaftsordnung und an die Ideewelt des Sozialismus.

Anzuhören das, was ist, das Wirkliche erfassen, ist die erste Aufgabe des Vorwärters. Als das Wirkliche der Volkswirtschaft erschienen Marx' Vorgänger die Dinge, die „Güter“, das Kapital als Ding und als Gut. Marx sah zum erstenmal und sofort den Menschen in der Ökonomie: daß das „Ding“ Raumvollzauber das Verhältnis des Kapitalisten und seines Arbeiters, des Produzenten „Baumwollspinnerei“ und des Kaufmanns usw. einfältigt und ausdrückt, daß der niedrige Preis des Garves zugleich das Elend der Spinner und den Profit der Kapitalisten bewirken kann, daß mit einem Satz das wirtschaftliche Ding in Wahrheit ein gesellschaftliches Verhältnis von Menschen ist, ist die erste Brucht des Marx'schen Denkens. Sie zu gewinnen, bedurfte es der sozialen logischen Variationen und der erstaunlichen Abstraktionen, aber auch sie reichten dem bürgerlichen Ökonomen zum Beweise nicht hin.

Zur den Arbeiter jedoch bedarf dieser Satz des Beweises nicht, er lebt ihn täglich. Der Händler sieht die warmen gewirten Händen im Schuhmacher aus und weiß von ihnen nichts, als daß sie Geld, Preis bringen sollen; der Stande sieht sie, weiß, daß sie wärmen und im übrigen Geld leisten. Die frierende Frau, die sie gewußt hat und nun selber nicht kaufen kann, weil der Idiotische Lohn langsam verzehrt ist, sieht die Händen mit anderen Gefühlen und Gedanken. Vor ihrer Seele steht der Wirtschaft, jenen die Antreiber, steht der Kapitalist, der sie als geistiger Herr mit geringem Lohn fortgesetzt hat, und nun liegt vor ihr leidenschaft das Produkt ihrer Arbeit, im Reinge eines dritten, außerordentlichen mit einer hohen Preismotivierung. Die ganze technische Geschicktheit, aber auch die Wert- und Preisgeschicktheit des Dinges liegt in ihm an, und wenn man ihr sagt, daß es einem gesellschaftlichen Verhältnis entspringt, in dem sie die Rolle der Arbeitsträger aktiviert hat, wenn man sie von Arbeit und Mehrarbeit, von Wert und Mehrwert, von Wert und Preis spricht, so sagt man ihr nichts Neues, man belehrt sie in Wahrheit nicht, sondern man gibt ihren

Notizen für Gasarbeiter.

Berlin. In der letzten Sitzung der Gasdeputation wurde, nachdem ein eingeführter Ausschuß die Einführung des Neunstundentages für die Revierarbeiter, die Arbeiter des Röhrensystems und die Arbeiter der öffentlichen Belieuchtung abgelehnt hatte, mit 5 gegen 4 Stimmen folgender Beschluß gefasst: „Die Gasdeputation erklärt sich mit der Einführung des neunstündigen Arbeitstages einverstanden unter der Voraussetzung, daß die übrigen städtischen Werke, die ähnliche Arbeiter beschäftigen, ebenfalls den Neunstundentag einführen.“ Die Minderheit stimmte für glatte Ablehnung der von den Arbeitern gewünschten und von der Direktion vorgeschlagenen Verkürzung der Arbeitszeit. — Nun mag der Berliner Magistrat endlich aus seiner Reserve herausrücken und durch eine Allgemeine Arbeitsordnung die Arbeitszeit einheitlich regeln!

Berlin. Die schluß erhobenen Klagen des Stadtkämmerers Dr. Steiniger, „daß die städtischen Werke zu wenig Überschuss abwerfen“, scheinen von dem Dirigenten der Gasanstalt Müllerstraße schon Jahr und Tag vorausgeahnt zu sein. Er bemühte sich als pflichtgetreuer Beamter, den Überschuss durch weise Sparweise zu vermehren. Hierzu hat er sich besonders den in Krankheitsfällen an die Arbeiter zu zahlenden Lohnzuschuß als geeignetes Objekt ausgewählt. An dem Zuschuß, der an die Hofarbeiter gezahlt wird, kann ja nicht geknappst werden. Es ist das mindeste dessen, was gewährt werden muß. Doch das man den in Betrieb befindlichen Arbeitern einen etwas höheren Zuschuß zahlen muß, scheint Herr Timme als ein Vergehen gegen das geheiligte Sparfamilienprinzip zu gelten. Freilich besteht eine Magistratsverfügung, wonach den erkauften Arbeitern so viel an Lohnzuschuß gezahlt werden soll, daß sie mit ihrem Krankengeld zusammen so viel erhalten, wie sie an Lohn bekommen, wenn sie gesund gewesen und gearbeitet hätten. Doch so wenig wie manche Verhüllungen der Gasdirektion beachtet wird, so auch solche des Magistrats. So haben unsere Arbeiter, die im Betrieb beschäftigt waren, nur den Zuschuß bis zur Höhe des Pfahllohnes bezahlt erhalten. Bei etwaigen Abschürden der Arbeiter beruft sich Herr Timme darauf, daß die Betriebsarbeiter alle vier Wochen gewechselt und als Hofarbeiter beschäftigt werden sollen. Der Dirigent kennt diese Verfügung aber nur, wenn er wie geschildert auf Grund derselben den Krankengeldzuschuß fürzen kann. Sonst die Durchführung dieser Bestimmungen zu garantieren, fällt dem betroffenen Dirigenten gar nicht ein. Within hat er kein Recht, sich da, wo es ihm paßt, durch solche Hintertüren der vollen Bezahlung des Zuschusses zu entziehen. Die Kollegen haben diese Beschwerden

namelosen persönlichen Erfahrungen nur den Namen, zu ihren eigenen Erfahrungen den logischen Begriff, man spricht nur das Gefühl ihres eigenen Lebens aus.

„Ja, das ist unser Leben!“ Dieses Wiedererkennen ihrer selbst im Denken von Karl Marx fällt jedem auf, der vor Arbeitern Marx'sche Lehre verträgt. Es wäre sehr interessant und lohnend, an den Hauptlehrern und an einzelnen der allerfeinsten Ergebnisse Marx'schen Denkens aufzukündigen, wie sich in ihnen das Massenleben, das physische und geistige, der Zeit ausdrückt, aber es würde uns von unserer heutigen Aufgabe zu weit führen.

„Ja, das ist unser Leben! Das ist der „völlige Verlust des Menschen“ in uns! Ja, wir sind die Klassen, welche die Auflösung aller bisherigen Klassen und Stände bedeutet! Und also begreifen wir wohl, daß alle bisherigen Vorstellungen von Welt und Menschheit für uns sinnlos sind! Sinnlos auch unser ganzes Leben für uns selbst!“

Doch hält! Sinnlos — ja, für jeden einzelnen für sich. Aber hier liegt die Macht der Marx'schen Denkens ein Haft. Nicht mehr absolut minus schon heute, schon in dieser Wirtschaftsordnung, auf der vorherigen, dämonischen Erde des Kapitalismus.

Zeigt Ihr denn nicht — Eure individuelle Arbeit ist nichts als eine Art verstandeslose groteske Lebensbewegungen, in der Weltstadt sind Ihr nichts als zufällig nebeneinander gestellte Fremde und von Rechten wegen keine Gemeinde. Aber dennoch seit Ihr alle ineinander ein vielfältiger, tausendartiger Gesamtarbeiter, eine wahre Arbeitsgemeinschaft! Und aus deren Hand entspringt doch sicherlich das Arbeitsergebnis, der Welt! Mag das Gefühl heute noch diesem Gesamtarbeiter das Gemeinderecht verliehen, nichtsdeutlicher ist es da und will — er ist, in wirklich! Die Proletarientum ist aus einer individuellen eine gesellschaftliche, eine soziale, eine sozialistische geworden! Der Sozialismus ist mitten im Kapitalismus geboren, geboren in Euch und durch Euch.

Ja, man hat die Individualität in Euch ausgelöscht, jeden individuellen Lebenswert Eurem Dasein genommen — aber der Sozialismus hat in Euch die Sozialität begründet, die bisher ein Traum der Freiheit und Menschenfreude gewesen, begründet auf dem Gewebe der Produktion. Man muß, um Euch individuell auszubilden, Euch sozial organisieren wider Willen, man hat Eure Pflasterstraße, Eure Erbengemeinde zerstört, um Euch von allen Bedingungen zu beliebiger Ausbeutung zu befreien, aber man hat Euch dafür in die Arbeitsfamilie, in die Arbeitsgemeinde hineingesetzt.

(Schluß folgt)

dem Arbeiterausschuss übermittelt. Hierfür wurden sie mit einem Verweise bestraft! Auch dem Kollegen des Arbeiterausschusses, der die Alogen vorbrachte, wollte man, weil er angeblich den Herrn Dirigenten belogen haben sollte, bestrafen. Ehe der Kollege die Beschwerden vorbrachte, sollte er in den Büchern der Verwaltung die Angaben der Kollegen auf ihre Richtigkeit prüfen. Wie befürchteten, daß man den Kollegen dann erst recht vielleicht wegen Ungehörigkeit bestrafe oder abgewiesen hätte.edenfalls in der Herr Dirigent Timme eifrig bemüht, unter allen Umständen Recht zu behalten. Den Kollegen möchten wir aber dringend empfehlen, ihre Arbeitserichte etwas energischer als bisher zu wahren. Wir glauben annehmen zu können, daß die Direktion der Gaswerke auf Beschwerde der betreffenden Kollegen entsprechend den Magistratsbeschlußen bei Auszahlung des Lohnabzuges verfahren wird.

Die Berliner städtischen Gaswerke haben im abgelaufenen Gesamtjahr eine große Zunahme an konsumierten Gasverbrauch zu verzeichnen. Die Zahl der Konsumanten, die das Gas durch die gewöhnlichen Gasmeister bezogen, ist um 17.989, die der konsumierten, die Automatengasometer benutzen, um 5943, der Gasverbrauch selbst aber um 16 Millionen Kubikmeter gestiegen. Der Gesamtgasverbrauch hat 231 Millionen Kubikmeter betragen. Der Gesamtgasverbrauch hat 731.000 Tonnen Kohlen notwendig. Der größte Gasverbrauch an einem Tage fand am 18. Dezember statt und betrug 1.108.500 Kubikmeter. Die öffentliche Beleuchtung erforderte auf den Kopf der Bevölkerung 6,7 Kubikmeter Gas. Die Nachfrage nach Kohle war so rege, daß man nur die gesamte Kohleproduktion des laufenden Jahres, sondern auch noch 33.000 Tonnen aus dem vorjährigen Bestande abgesetzt wurden. Die Kohlebeschaffung war schwieriger als im Vorjahr, denn der Bedarf der Industrie an Feuerungsmaterial war so umfangreich, daß der sonst nur im Herbst eintretende Mangel an Eisenbahnwagen das ganze Jahr über anhielt. Eine Kohlegrube in England mußte ihre Lieferungen an die Berliner Gaswerke wegen eines Kohlebrandes ganz einstellen. Der in Charlottenburg zwischen der Augsburger, Luther-, Geisberg- und Mohrröthe gelegene Teil des für die städtischen Gaswerke noch nicht verwendeten Grundstücks wurde für 2.833.000 Mark verkaufen. Der Gesamtvertrag der Gaswerke hatte zu Beginn des Gesamtjahrs 117.711.000 Mark befragen. Der Bruttogewinn der Gaswerke belief sich auf 7.650.000 Mark. Die Zahl der am Saison des Jahres vorhandenen Gasglühlichtbrenner der öffentlichen Straßenbeleuchtung betrug 32.000 Stück; die Zahl der öffentlichen Petroleumlampen nahm um 78 ab. Die Erleuchtung der Straßen durch elektrisches Licht wurde wiederum ausgedehnt; es wurden 41 Bogenlampen neu angebracht.

Aus den Stadtparlamenten.

Berlin. In der letzten Sitzung der Deputation für die städtische Straßenreinigung wurde u. a. der beantragten Erweiterung des Arbeitsplanes zugestimmt. Wegen Verhängung einer Freiheitsstrafe, Delikt: Verleidigung eines Aktores, soll dem Arbeiter ein Anteil nicht erwachsen. — Um von den Arbeitern einen sachgemäßen Beistand bei Unfällen auf der Straße erwarten zu können, wozu die Arbeiter angehalten werden, sollen sie Unterweisung im Samariterdienst erhalten. — Eine neue Verteilung der Arbeiter auf die Abteilungen soll unter Würdigung gleichmäßiger Verteilung der zu reinigenden Grundfläche geschehen. — Die vom Arbeiterausschuss beantragte anderweitige Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen wird abgelehnt. Die vom Arbeiterausschuss ausgearbeitete Vorlage nebst den geltenden Bestimmungen, auch denen in anderen Verwaltungen der Stadt, soll zusammengefaßt, vervielfältigt und allen Mitgliedern der Deputation zunächst beigelegt werden. — Auf Anfrage erklärt die Direktion, daß der Familie des im Dienste in voriger Woche durch ein Auto getöteten Arbeiters annehmen zu wollen, wie das auch bisher geschehen sei.

Bochum. In der geheimen Sitzung der Stadtverordneten wurde für die städtischen Lehrer, Beamten und Arbeiter mit einem Jahresverdienst bis zu 2100 M. eine Tenerungs-Zulage beschlossen. Die Tenerungs-Zulage soll in Abhängigkeiten (unter Berücksichtigung der Kinderzahl und Dienstzeit) bis zu 4 Proz. des Jahresverdiensts betragen.

Charlottenburg. In der letzten Stadtverordnetensitzung brachte Stadtverordneter Hirsch (Zog) u. a. in der Erörterung die sozialen Aufgaben der Stadt zur Sprache. Dabei wies er darauf hin, daß der Ruthen-Charlottenburg als sozial fortgeschritten Stadt bedeutend im Schwinden ist. Die Lohngehaltsordnung für städtische Arbeiter bedarf einer maßgeblichen Gestaltung. Die in den Städten neu eingeführte Million Mark für Erhöhung der Lohngehalte und Arbeitslohn sollte besonders für die geringsten Einkommen verwandt werden. Auf die Eingabe der Gemeindearbeiter bezüglich Einführung einer allgemeinen Arbeitsordnung ist seit Jahr und Tag keine Antwort erfolgt. — Hierzu beweist Bürgermeister Matting, daß man weder eine ablehnende noch befahrende Antwort geben könnte, da eine sorgfältige Prüfung notwendig sei und ferner „die Wünsche so verschiedenartig seien, daß sie nicht alle auf einmal erledigt werden

könnten“. B. g. werde bezüglich der Arbeitszeit in einem Stadtverordnetenausschuß beraten, der Magistrat sei also nicht in der Lage, schon jetzt Auskunft zu geben. Wenn aber in der Petition hinsichtlich des Arbeitslohnes gefordert werde: „Eine spezialisierte Lohnstafel der einzelnen Betriebe muß alljährlich von den betreffenden Betriebsdirektionen mit dem Arbeiterausschuss und auf Wunsch der Arbeiter unter Heranziehung eines Organisationsvertreters festgesetzt werden“, so widerspreche ein derartiges Verlangen dauernd den Gesetzen und Bestimmungen, die in unserer Verwaltung bestehen. (Schluß genugt D. R.) Materiell sei auf die Wünsche der Arbeiter zum Teil schon eingegangen, das Weitere sei in Bearbeitung. Bezüglich des Lohngehalts sagte Herr Matting: „In den Bestimmungen, die jetzt einem Ausschuß des Magistrats vorliegen, ist unter anderem vorgesehen eine Heraufsetzung des rubengehaltstüchtigen Lohnzalters von 25 auf 18 Jahre, eine Doppelbelohnung der Kriegsdienstzeit, eine Kurz-Miete 2-Jahrs mit erzieltem 15. Lebensjahr ohne Erfordernis des Nachweises der Dienstfähigkeit, eine anderweitige Verwendung der Unterbrechungszeiten — das ist außerordentlich wichtig —, eine Beschränkung der Anrechnung der Invaliden- und Unfallrente, die Gewährung eines Gradenquartals bei Todesfällen, die Erhöhung des Mindestlohngehalts von 250 auf 300 M. — was auch in den Berliner Bestimmungen nicht enthalten ist. Sodann ist die Frage des Rechtsanspruchs sehr eingehend erörtert worden und hat zur Ausarbeitung von zwei neuen Entwürfen Veranlassung gegeben sowie schließlich zu dem Auftrage an das Statistische Amt, eine eingehende Untersuchung der Stärke-Verhältnisse anzustellen, um verschiedene Unterlagen zu schaffen, um den Magistrat bezw. die Stadtverordnetenversammlung in die Lage zu setzen, zu prüfen, ob das Mindest des Rechtsanspruchs übernommen werden kann. Die Angelegenheit wird verhältnismäßig im Laufe des Monats März im Magistrat ihre Erledigung finden. Sollte der Magistrat zur Anerkennung des Rechtsanspruchs kommen, so wird allerdings weiter zu prüfen sein, ob und welche Maßnahmen zu schaffen sind, um zu verhindern, daß im Laufe der Jahre durch das Ansteigen der Leistungen hieraus der Staat in Notwendigkeit geraten kann, d. h. mit anderen Worten, ob nicht Maßstäbe werden geschaffen werden müssen, die nach dem Maßstabe einer Verdichtung fortlaufend dotiert werden.“ — Wie diesen für unsre Charlottenburger Kollegen immerhin verhüllenden Worten bald die Tat folgen!

Chemnitz. In der letzten Stadtverordnetensitzung berichtet Herr Biener zur Platzvorlage, betreffend die Lohnstatistik der städtischen Arbeiter, und bemerkt, daß Ende 1906 eine auf Lohnherabsetzung abzielende Eingabe der städtischen Arbeiter erfolgt sei, als deren nächste Folge die Aufnahme einer Lohnstatistik geschah. Herr Oberbürgermeister Dr. Sturm bemerkt, daß er persönlich der Einschätzung eines besonderen Ausschusses sympathisch gegenüberstehe und daß der von einer Seite eroberte Vorwurf des zu langen Abschlusses einer solchen Statistik durch diese äußerst flüchtige und gründliche Arbeit gegenstandslos werde. Der Verfassungsausschuß empfiehlt dem Kollegium, von der Lohnstatistik der städtischen Arbeiter Kenntnis zu nehmen und zu beschließen, daß ein gemischter zehngliedriger Ausschuß zur Vorbereitung einer grundsätzlichen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter eingesetzt wird, und ferner den Rat zu ersuchen, dem Ausschuß beizutreten. Diesem Votum wird allseitig zugestimmt. — Wir gedenken auf diese Statistik sowie auf die eroberten Forderungen zurückzukommen.

Duisburg. In geheimer Sitzung, von der wir lediglich berichten, beschloß der Stadtrat, Lohngehalt und Hinterbliebenenversorgung für städtische Angestellte und Arbeiter einzuführen. Darunter beschloß das Kollegium den Erlass eines gemeinschaftlichen Erlasses über die Krankenversicherung der Arbeiter.

Köln. Nach einem Beschuß der Verfassungskommission wird der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, in die städtische sozial-politische Deputation auch je einen Vertreter der christlichen und freien Gewerkschaften sowie der Handwerkerkreise zu wählen.

Schwabach. Den städtischen Arbeitern sind auf ihre Eingabe an den Magistrat Lohnzulagen, Zuschlag bei Überstunden und Sonntagsarbeit sowie Urlaubsvergütung von 3-6 Tagen ab 1. April bewilligt worden. Auch wurde ihnen die Würdigung eines Arbeiterausschusses zugeschanden.

Aus unserer Bewegung.

Berlin. Die Röhle Groß-Berlin hielt am 5. März eine gut besuchte außerordentliche Generalversammlung ab. Der Gewerkschaftsführer Gemüse Mühlner referierte über: „Der Entwurf des Vereinsgelehrten... Seine vorzüglichen Ausführungen legten die in dem Gesetzentwurf, befindet im § 7 enthaltenen Schädigungen für die deutsche Arbeiterschaft klar. Mit dem Wahlrecht, durch eine allzeit betriebene Auflösung die Macht der modernen Arbeitersbewegung zu stärken, um solch rottionären Gesetzvorlagen den Weg in den Ort bereiten zu können, schloß der Referent seinen beißig aufgenommenen Vortrag. — Kollegier Pölenste berichtete über die auf Grund der erlassenen Anzeige

eingelaufenen Bewerbungsschreiben für den Posten eines Bureaubüroamten. Von den der Generalversammlung vorgeschlagenen Kandidaten erhielt Röhl. G. Schatzlau, Revisorinspektion, 121, und W. Babel, Gaswerk Charlottenburg, 222 Stimmen. Der letztere ist mit ihm gewählt. Ein eingelaufener Antrag, den Röhl. G., Sektion Revisorinspektion, wegen angeblicher Denunziation aus dem Verbande auszuschließen, wurde nach den angestellten Ermittlungen als nicht begründet abgelehnt. — Die seit Jahresfrist mit den Markthallenarbeitern angebahnten Einigungsverhandlungen hatten im Gefolge, daß am 16. Februar in einer Generalversammlung der „Freien Vereinigung der Markthallenarbeiter“ unter Bevollmächtigter, Röhl. Buhly, über: „Der Wert der Zentralorganisation“ referierte. Die Folge war ein Beschluss der Versammelten, wonach der Vorstand der „Freien Vereinigung“ beauftragt wurde, über eventuelle Nebertarifbedingungen mit unserer Ortsverwaltung zu verhandeln. Doch bis jetzt ist der Vorstand der Markthallenarbeiter diesem Beschluss noch nicht nachgekommen. Erfolgslos sind bisher die Verhandlungen der Badearbeiter angesetzt und der Badeanstaltsbesitzer über den Abschluß eines neuen Tarifvertrages geblieben. Die Schwierigkeit machen die Anstaltsoben gegenüber der Forderung aus Durchführung eines festen Lohnes. Dieselben wollen das System der Bezahlung durch Trintgelder aufrechterhalten. — Beleidigt wurde, daß das Ortsbüro am 19. und 20. März wegen des Umzuges geschlossen bleibt. Eröffnet wird dasselbe am 21. März im Gewerkschaftshause, Engelsuer 14, vorne IV.

Berlin. Die Straßeneiniger waren am 2. März zahlreich im „Königstädtischen Casino“ versammelt. Die Versammlung bezeichnete, gegen die in letzter Zeit vorgenommenen Entlassungen frischer Arbeiter Protest zu erheben. Der Kollege P. Schulz als Referent lennte die soziale Fürsorge für die Arbeiter der Straßeneinigung in Theorie und Praxis. In laufend schönen Reden preisen die bürgerlichen Zeitungen die wunderbaren sozialpolitischen Maßnahmen für die städtischen Arbeiter. Besonders redet man von dem gesicherten Arbeitsverhältnis derselben. Gerade das Gegenteil ist zu konstatieren. Sparen ist die Parole! Doch so offenbar wie die Verwaltung der städtischen Straßeneinigung geht man in keinem anderen Betriebe vor. Ganz rücksichtslos ist man bemüht, dem Prinzip der billigen Verwaltung zuliebe, in einer aller Menschlichkeit hohnsprechenden Weise den frischen Arbeiter aufs Straßenspazier zu schicken. So hat man einem Arbeiter R. in seiner Wohnung am Weihnachtstagabend (Vater von 6 Kindern im Alter von 2 bis 11 Jahren) durch einen Überwucher die Entlassung angekündigt. Diesem, wie einem anderen Arbeiter, von dem man befürchtete, daß er franz werden könnte, verfügte man die Entlassung sogar als im Interesse der Arbeiter liegend zu begründen. Man erklärte den Arbeitern, daß bei einer Wiedereinstellung sie die Arbeit nicht aushalten und bald wieder franz werden könnten. So wäre es im Interesse ihrer wiederhergestellten Gesundheit besser, sie würden nicht wieder als Straßeneiniger beschäftigt werden. Diese „wohlwollende Fürsorge“ muß jeden Eingeweihten sehr wundern. Dafür das einfach Trotzlosigkeit und Not für den Arbeiter und seine Familie bedeutet — darum macht man sich offenbar weiter keine Strümpfe. Gewiß: die alten Unbildern der Witterung ausgesetzten Arbeiter haben im letzten Jahre eine Krankenziffer von 60 Proz. zu verzeichnen gehabt, welche als besonders ungünstig bezeichnet werden muß, zumal nur ärztlich als gesund befindende Arbeiter eingestellt werden. Die Organisation muß hier energisch eintreten, damit der Auslauf der falschen Flage ein Ende gemacht wird und endlich eine soziale Fürsorge plakatfrei. Die Stärkung der Gewerkschaft ist dazu allererste Notwendigkeit! Wegen die Arbeiter der Straßeneinigung das in ihrer Gesamtheit beherzigten. — Die Distriktsredner sprachen im Sinne des Referenten ihre stärkste Anerkennung über die durch nichts zu rechtfertigenden Entlassungen aus. Nachsthende Resolution gelangte zur Annahme: „Die am 9. März im Königstädtischen Casino“ zahlreich versammelten Arbeiter der städtischen Straßeneinigung haben mit Entrüstung davon Kenntnis genommen, daß man Arbeiter, die schon sechs und mehr Jahre im Betriebe beschäftigt waren, bei eintretender Krankheit entlassen hat. Diese Maßnahme muß um so mehr befreimend, als nur gesunde Arbeiter nach vorausgegangener ärztlicher Untersuchung eingestellt werden. Dafür die Arbeit des Betriebes eine so gründheitswidrige und unfaßbare ist, kann und darf nicht an den Arbeitern getan werden. Vielmehr hat die Verwaltung die unabwendliche Pflicht, den schon oft vorgetragenen Wunsch der Arbeiter entsprechend zur Abänderung der Arbeitsverhältnisse baldmöglichst zu sorgen. Dieser Verpflichtung darf sie sich nicht dadurch entziehen, daß sie die im Betriebe erkrankten Arbeiter entlässt. Vielmehr müssen dieselben, wie in den anderen städtischen Betrieben, nach ihrer Genesung wieder eingestellt werden. Dies Verlangen gründet sich in berechtigter Weise auf die Bedeutung der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats betr. die soziale Fürsorge für die städtischen Arbeiter. Die Versammelten beauftragen das Bureau der Versammlung, vorstehendes dem Magistrat und der Deputation der städtischen Straßeneinigung zu übermitteln. Zu der Erkenntnis aber, daß nur durch eine machtvolle Organisation die Durchführung der wenigen Rechte, die den städtischen Arbeitern

zustehen, garantiert wird, verpflichten sich die Anwesenden, dem Verbande der Gemeindearbeiter beizutreten, um unermüdlich für den weiteren Ausbau desselben tätig zu sein.“

Hannover. In der Mitgliederversammlung vom 27. Februar hielt der Gewerkschaftssekretär Schmidt einen Vortrag über: „Die Kommunalpolitik der Stadt Hannover“. Der Redner betonte in seinem Vortrage, daß es auch in diesem Jahre scheine, als sollten die städtischen Arbeiter wieder leer ausgehen, denn in dem diesjährigen Haushaltstage seien die städtischen Arbeiter nicht benannt. Der Redner betonte ferner, daß auf der anderen Seite viele Aussagen vorhanden sind, die unbedingt von Seiten der Arbeiter kritisiert werden müßten, da es bei jedem Antrag auf Lohnerschöhung immer heißt: „Es ist kein Geld vorhanden!“ Dem Redner wurde zugestimmt.

Heilbronn. Am 8. März tagte unsere Mitgliederversammlung im Hotel „Zur Rose“. Kollege Alaghols gab zunächst den Kartellbericht, aus welchem hervorzuheben ist, daß die von unserer Seite gestellten Anträge bezüglich Aufhebung der Auskunftsstelle und dafür Errichtung eines Arbeitssekretariats zugestimmt wurde. Eine größere Debatte entspans sich über die Stellungnahme zur Eisentrantenfrage. Es wurden die Kollegen Alaghols, Ziegler, Wolf und Hoppenhofer vom Kartell als Vertreter hierzu gewählt. Die Wahlhandlung geschieht im Verhältniswahlsystem, worauf die Kollegen ein besonderes Augenmerk zu legen haben, um den Zettel der Vereinigten Gewerkschaften glatt durchzubringen, da unsere Gegner gleichfalls eifrig an der Arbeit sind. Bezuglich der Beteiligung an der Musterwahl wurde einstimmig der Beschluss gefaßt, umgehend eine Eingabe an den Gemeinderat zu richten um Genehmigung eines freien Abstimmung für die abstimmbaren Kollegen. Einmüting wurde zum Beschluss erhoben, zahlreich sich an dem Festzuge zu beteiligen. Beim letzten Punkt wurde auf die Presse, und zwar auf das „Radar-Echo“ hingewiesen, daß ein jeder Kollege abonnieren sollte.

Magdeburg. Am Dienstag, den 10. März, fand bei Winter, Rojäger Straße 80, eine Betriebsversammlung der Arbeiter des städtischen Elektricitätswerks statt. Die abgelehnte Forderung seitens der Direktion, den Arbeitern eine Lohnzulage von 2 Pf. pro Stunde zu bewilligen, wurde einer eingehenden Kritik unterzogen. Die Arbeiter des Werks hofften um so eher auf die Erfüllung ihrer Wünsche, da sie bei der generellen Lohnzulage für alle städtischen Arbeiter im vorigen Jahre übergangen sind. Die aus dem Werk gezahlten Löhne entsprechen bei weitem nicht den heutigen Leistungswertes. Löhne von 31 Pf. pro Stunde sind noch zu verzeichnen. Der Höchstlohn für Maschinisten beträgt 42, für Hüttenarbeiter 38, ein Oberheizer hat den horrenden Stundenlohn von 50 Pf. pro Stunde nach zwölfjähriger Dienstzeit erreicht, für Heizer 40, Schaltbreitwärter 46, Ahlensfarter 38, Kesselreiniger 36, Handwärter 48, Bählermonteur 46 und Uhrenwärter 46 Pf. pro Stunde. Die Bewilligungen der Zulagen sind ganz willkürliche. So kommt es öfter vor, daß dienstjüngere Kollegen bedeutend höher im Lohn gestiegen sind als andere, die schon jahrelang auf dem Werk tätig sind. Die Einführung fester Steigerungsräte ist jedenfalls unbedingt notwendig. Die Besoldung der Hobelarbeiter muß als eine ganz miserable bezeichnet werden. 38 Pf. pro Stunde erhalten diese Arbeiter für ihre anstrengende und aufreibende Tätigkeit. Der Arbeiterauschuß soll aufs neue beauftragt werden, sich mit der Direktion in Verbindung zu setzen, damit mindestens diesen Arbeitern ein ihrer Arbeitsleistung entsprechender Lohnzulage gezahlt wird. Eine Aussprache über die Betriebsverhältnisse zeitigte einen ganzen Rattenfleck von Meinungen. Bei dieser Gelegenheit wollen wir nochmals auf die auf dem Werk bestehende Badeeinrichtung, von den Arbeitern „Schlammbad“ genannt, hinweisen. Diese und das dazu erforderliche warme Wasser sind völlig unzureichend. Hier wäre dem Betriebsingenieur Edm. Gelegenheit gegeben, seinem Reformmeister den weitesten Spielraum zu lassen. Für die sonstigen Reformen, die auf seine Veranlassung eingeführt sind, bedanken sich die Arbeiter bestens. Da jetzt in ganzen haben die Arbeiter oft Gelegenheit, über seine „Arbeiterfürsorge“ Klage zu führen. Allgemeine Heiterkeit ereichte es, daß jetzt die Arbeiter sich bedeutend besser stehen sollten wie früher, wo das Werk noch in Privatbesitz war. Wom die Verbesserung bestehen soll, ist den Arbeitern nicht recht klar. Soll sie darin bestehen, daß der verordnete Lohnzulage nicht eingehalten wurde, oder daß die Monats- und Wochenlöhne in Stundenlöhne umgewandelt sind, oder daß für einen Teil der Arbeiter die Arbeitszeit um $1\frac{1}{2}$ Stunden verlängert ist? Zedenfalls ist man auf die Antwort sehr gespannt. Außerdem wurde die wenn auch nicht direkt, so doch indirekt Mahregelung des Kollegen Müller eingehend erörtert, die Stipp und klar zeigte, daß noch niemand faul im Staate Dünamark ist. Die Versammlung wurde mit dem Wunsche geschlossen, die Direktion möge in Zukunft etwas mehr Entgegenkommen in Arbeiterfragen zeigen.

— Die Arbeiter des Schlach- und Viehhofes klagen schon seit Jahren über den Mangel von verschließbaren Schränken. Diebstahl von Kleidungsstücken sind daher nicht selten. Vor kurzer Zeit wurden wieder zwei Paar Stiefel gestohlen. Schon 1906 wurden den Arbeitern verschließbare Spinden zugesagt. Neuerdings hat eine Wiederholung des alten Liedes stattgefunden. Da-

bei wird es auch wohl bleiben. Nachgelegenheit ist ebenfalls schon lange ausgeschaut. Ferner wird darüber gestagt, daß ein Raum fehlt, wo die Angestellten ihre schwühen Dienstleider wechseln können. Besonders wird dieser Wangel in der Mittagspause empfunden, wenn die Frauen das Mittagessen bringen. Dann müssen die Arbeiter in die Spinden flüchten und sitzen dort ihrer Kleider entledigen. Die Unterkunftsräume sind durchweg mangelhaft. Auf dem Rückhof fehlt selbst ein Fenster. Statt dieser seit Jahren bekannten Unzulänglichkeiten abzuhelfen, vorstöscht man einfach die Mannschaftsstube und hinterlegt den Schlüssel beim Tornotar. Dab dies zu Unzuträglichkeiten führen muß, war vorauszusehen. Die Stadtverwaltung und Kobelt (natürlich auch Kobelt als unentwegter Arbeitervorsteher) haben im November v. J. sich diese Zustände angesehen. Kobelt war damals in der Lage, dem Direktor bestätigen zu können, daß alles in bester Ordnung sei. Trotzdem befiehlt der unwillige Kaufmann jetzt Zuhören. Eine dringende Abhilfe ist jedenfalls vorzutragen.

München. Am Sonntag, den 8. März, fand vormittags im dichtbesetzten Parterresaal des "Apollocaums" eine große Versammlung aller städtischen Bediensteten und Arbeiter statt, in der Landtagsabgeordneter A. Rohrbauer und Gauleiter Sebald über: "Die heutige wirtschaftliche Lage der städtischen Arbeiter und deren dringende Forderungen an die Stadtverwaltung" referierten. Rohrbauer begründete die selbst von der bayerischen Regierung anerkannte Tatsache, daß die im letzten Jahrzehnt erfolgte Lohnsteigerung durch die im gleichen Zeitraum erfolgte Preissteigerung der Wohnungs- und sonstigen Bedarfsmittel unwirksam gemacht wurde. Wenn aber die Arbeiter mit Forderungen kommen, geht bei Staat und Stadt in der Regel das Gels aus; man verweist auf den Mittelstand, der sich auch in schlechter Lage befindet, obwohl gerade eine Verbesserung der Lebenshaltung des Arbeiters den Gewerbeständen und dem Haushalt wieder zugute kommt. In klarer Darstellung legt der Referent dann die egoistischen Gründe vor, die das Unternehmertum anführt, um die berechtigten Forderungen der Arbeiter, insbesondere die Verkürzung der Arbeitszeit, zu bekämpfen. Mit besonderem Nachdruck untertrug Rohrbauer die Forderung eines Jahresurlaubes, der gegenüber Staat und Gemeinde noch rückständig sind. Um die erhobenen Forderungen aber zu realisieren, sei es notwendig, daß sie durch eine einheitliche und starke Organisation unterstützt und vertreten werden. Zum allermindesten sollen die Arbeiter, auch wenn sie verschiedenen Gewerbszweigen angehören, bei Lohnforderungen einheitlich vorgehen. Nach dem mit zürnigstem Beifall aufgenommenen Referat Rohrbauers ergriß Gauleiter Sebald das Wort, um gestützt auf seine den städtischen Kollegen zugeteilte Denkschrift, die von den städtischen Bediensteten und Arbeitern erhobenen dringenden Forderungen zu begründen. Die Forderung, die Löhne um 40 Pf. zu erhöhen, würde der Stadt 437 000 Pf. kosten, das könne die Stadt wohl leisten. Diese Lohnsteigerung soll am 1. Mai eintreten. Mit der Erreichung des Soziallohns marchiere München noth zu an letzter Stelle. Während München nur 1700 ständige Arbeiter habe, hat das kleinere Auerberg 225. Die frühere Dienstzeit müsse bei der Lohnberechnung angerechnet werden. Bei verschiedenen Kategorien werden aber die Arbeiter systematisch davon abgehalten, die Giandigkeit zu erlangen. Durch die neue Arbeitsordnung sei in Wirklichkeit keine Arbeitszeitverkürzung geabschafft worden. § 9 der Arbeitsordnung geschiehe in seiner jetzigen Fassung das Koalitionsrecht und müsse geändert werden. Die Entlastung soll nicht den Abteilungsvorständen anheimgegeben werden; der jüngste soll bei der Straßenbahn zeigen, daß die Arbeiter gegen Denunziation keiner geahndet werden müssen. Sebald bespricht dann noch weitere Punkte der Denkschrift und fordert zum Schluß alle städtischen Bediensteten und Arbeiter auf, sich dem Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter anzuschließen. Auch die Ausführungen dieses Redners wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. In der sehr lebhaften Diskussion wurde auf die vier Millionen Mark Überfluss hingewiesen, die die städtischen Betriebe abwerfen; die städtischen Arbeiter ermöglihchen diese Überfluss, man könne daher auch nicht ihre minimalen Forderungen ablehnen. Beschieden wurde erhoben, daß am Sonntag — wahrscheinlich mit Rücksicht auf die geistige Versammlung — in der Gasanstalt die Arbeitsordnung dahin „erweitert“ werde, daß durch Anhänger jede Agitation und jedes Anschlag in von Versammlungsplätzen innerhalb des Betriebes verboten werde. Einstimmig wurde folgende Resolution angenommen: "Die heutige versammelten 200 städtischen Arbeiter erklären hiermit ihr Einverständnis mit den beiden Referenten. Auch sie finden, daß die zurzeit gezahlten Löhne angesichts der sich im letzten Jahre gesteigerten Preissteigerungen nur Lebensmittel, Röste usw. vollkommen ungünstig sind, so daß eine durchgreifende Lohnsteigerung unabdingbar geworden ist. Die seit 1. Januar 1907 geltige Arbeitsordnung bedarf dringend einer nochmaligen Revision, da verschiedene Paragraphen sich als abhandlungsbedürftig erweisen haben, insbesondere bedarf die Arbeitszeit einer entsprechenden Verkürzung. Die Versammelten mögen sich die in der vorliegenden Denkschrift enthaltenen Wünsche und Anregungen zu eigen und beauftragen hiermit die Arbeitsausschüsse der städtischen Betriebe, diese Denkschrift als Antrag der städtischen Arbeiter zu behandeln und mit dem Gesuch an den Magistrat zu leiten, es möchte ohne weiteres

in die Behandlung dieser Denkschrift eingetreten werden. Gebringen von der Überzeugung, daß die Zusammenfassung aller städtischen Arbeiter in eine große und einheitliche Organisation zwecks Durchführung der notwendigen Verbesserungen nur im Interesse aller städtischen Arbeiter selbst gelegen ist, fordern die Versammelten alle nach der Organisation Fernstehenden auf, sich unterzoglich dem Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter anzuschließen und so in treuer Kampfschwesternschaft in kürzester Zeit die Bewirklichung der in vorliegender Denkschrift enthaltenen Wünsche herbeizuführen."

Rundschau.

Märzgedanken und Erinnerungen. Deutchen stürzt und sanft es. Nur mühsam ringt sich von Zeit zu Zeit ein Sonnenstrahl durch die Wolkenwolke. Aber die Sonne bleibt dennoch Sieger. Die rauen Winde können nicht mehr lange anhalten, und bald wird es mit Richard Wagner heißen: "Winterstürme wichen dem Sonnenmond!" Mit dem wachsenden Tage steigt nun die Sonne höher und höher und treibt zum Heimen, Knospen und Blüben, was still und tot schien. Der leise Reif des Winters muß weichen und es tritt offenkundig zu Tage: Frühling wird es nun bald! Nicht nur in der Natur. Auch die Volksseele hat ihren Frühling. Erstmals bat die leidende und budsonde Menschheit ihre Wiederberührung gefunden in den Tagen des Märzen. In der Zeit des Naturgewachsens gewannen die Unterdrückten Mut und Kraft, die lästigen Ketten abzuschütteln. Sie eroberten sich politische oder wirtschaftliche Rechte. Gerade vor 60 Jahren, achtzehnbundertzig und acht, als das Metternichsche Regierungssystem unternommen. Von Frankreich, wo am 24. Februar das Königettum weggefegt wurde, kam der Freiheitsdrang, und selbst das junferliche Preußen mußte Koncessionen machen. In Berlin errang sich am 18. März 1848 das Volk — damals noch gemeinschaftlich Kleinbürger und Arbeiter — eine Verfassung durch Straßendemonstration und Barricadenkampf. Heute, nach sechzig Jahren, liegen die Dinge anders. Die Bourgeoisie hat aus Furcht vor dem Sozialismus Frieden geschlossen mit den Junkern. Die Entwicklung der Technik macht Revolutionen alten Stils so gut wie unmöglich. Die Regierung hat ihre Gesetze aus der Reaktionszeit der fünfziger Jahre aufrecht erhalten und das preußische Kurfürstentum scheint gegenwärtig zu triumphieren. Wohl gilt Preußen mit Recht als eines der politisch rückständigsten Kulturstäaten, aber die Zeiten mehren sich, daß auch hier und bald ein Frühling tagt. Bereits stehen wir im harten Kampf mit dem reaktionären Treiklassenwahlrecht, und wenn die Energie und Ausdauer der Arbeitersklasse sich weiter steigert, wird auch dieses Volkswerk fallen. Gewiß, das Bürgertum hätte alle Veranlassung, diesen Kampf als ihren eigenen zu führen, wenn es nicht größtenteils seine geschichtliche Tradition vergessen hätte. Aber es hat ja die geheiligte Profitat! Und so sehen wir wieder in diesen Tagen die Schwarzmacht an der Arbeit, dem Volk auch nur einen halben Tag der Freiheit zu „verbielen“ und die Arbeiter mit Arbeitslosigkeit und Aussperrung zu bedrohen. Mühsam hat die geschlossene, in den Gewerkschaften organisierte Arbeiterschaft sich einen schwachen Anteil an der Profitate erklämpfen müssen. Nicht minder mühsam und ausdauernd muß der Kampf um Anerkennung der politischen und gesetzlichen Rechte des Arbeiters ausgefochten werden. Jedoch: die Entwicklung, die ehrne Muß der Geschichte, steht auf unserer Seite und wird sich gleich den Märchenstaben der Sonne bahn brechen. Wichtige Lebensbedingungen der breiten Massen des deutschen, vor allem des preußischen Volkes können nicht auf die Dauer ohne das Volk beraten und beschlossen werden! Es sind wir sicher. Eine weit hin leuchtende Fackel erhellt uns den Weg im Wirtschaftskampf. In diesen Tagen, am 11. März, sind 25 Jahre seit dem Tode von Karl Marx verflossen. An anderer Stelle bringen wir eine eingehende Würdigung seines Strebens und Einflusses auf die Arbeiter. Mit seinem Ruf: "Proletariat aller Länder vereinigt Euch!" sind wir vorwärts gekommen, und in diesem Sinne weiter zu wirken, wird die schönste Gedächtnissfeier sein. Alle, die die moderne Arbeiterbewegung noch fernstehen — oben auf einem Umlauf mit uns zum gleichen Ziele streben, mögen sie mutmaßlich, hilflos, ängstlich oder verbittert uns gegenüberstehen: Wir schmieden uns die Waffen mit Marx' Lehre, auch sie zu befreien aus dumppen Banden, aus Geschäftshaus, Universitätsheit und Winterkästen. Wir wollen nicht nur die Arbeiter, sondern die Arbeit selbst befreien, wir wollen und fordern Kultur, Tatkraftsicherung, Lebensfreude und Frühling für alle Menschen!

Wiesbadener Sozialpolitik. In Wiesbaden wurde am Straßenbau ungefähr 80 Arbeitern gefündigt. Unter denselben befinden sich Arbeiter, die 3, 5, 7, 9, 10, 17, 20 und sogar 30 bis 42 Jahre bei der Stadt in Arbeit gestanden haben. Die Kollegen waren ob dieser ungewöhnlichen Maßnahme ganz entrüstet, da leicht die Befürchtung besticht, daß die einzelnen Verwaltungen auf diese Weise versuchen, die älteren Arbeiter abzuschüren, um jüngere und billigere Arbeitskräfte dafür einzustellen. Die Wiesbadener Kollegen wählten daher in ihrer Mitgliederversammlung am 6. März eine Kommission von 5 Mann, die gemeinsam mit dem Kollegen Marose beim Oberbürgermeister vorstellig werden sollte. Diesem ist nun auch die Kommission in Gemeinschaft mit dem Kollegen Marose nachgekommen. Der Oberbürgermeister versprach auch, sich die Angelegenheit noch einmal vorlegen zu lassen und jede ungerechte Entlohnung sowie Därun zu vermeiden. Der Oberbürgermeister gab selbst zu, daß es für den Arbeiter nach mehrjähriger Beschäftigung bei der Stadt infolge der ungünstigen Konjunktur keine Gewinnung sei, jetzt entlassen zu werden. Wir hoffen deshalb auf die sozialpolitische Einsetzung des Oberbürgermeisters und erwarten, daß diese Maßnahme längstig gemacht wird. Deshalb enthalten wir uns vorher jeder weiteren Darlegung. Jedoch, das steht fest: Werden die Entlassungen der betreffenden Arbeiter vorgenommen, dann liegt die ganze Sozialpolitik der Stadt Wiesbaden geschmiedet am Boden.

Ausschuß der Hamburger Versorgungskasse für staatliche Angestellte und Arbeiter. Die bloße Möglichkeit, daß der Rentenbewerber demnächst dienstfähig in Ernährung einer Rente seitens dieser Kasse. Es muß vielmehr die Dienstfähigkeit des Rentenbewerbers bereits eingetreten sein. Dem „Hamburgerischen Korrespondenten“ wird berichtet: „Ein in einem hohen Staatsgebäude als Kaufmädchen beschäftigter Verkäufer hatte einen Anspruch auf Gewährung einer Rente seitens der Versorgungskasse für staatliche Angestellte und Arbeiter ausgemeldet und hierbei erläutert, infolge seines rheumatischen Leidens halte es ihm immer schwerer, seinen Wachtidit zu versehen, zumal mit demselben vieles Treppensteinen verbunden sei. Vollständig dienstfähig sei er allerdings nicht. Er glaubt aber, daß ihm sein Leiden nicht lange mehr gestatten werde, seinen Dienst zu versehen. Die Behörde für das Versicherungsamt hat die Gewährung einer Rente unter der Voraussetzung abgeschloßt, daß die erforderlichen Voraussetzungen hierfür nicht vorlagen. Auch der Ausdruck der Versorgungskasse unter dem Vorzeichen des Oberamtsrichters Dr. Tetzlaff, auf dessen Entscheidung der Rentenbewerber angewiesen hatte, war der Anhalt, daß eine Verpflichtung der Belegschaft zur Rentenzahlung noch nicht bestehe. Denn Brodt des Versorgungskassenrates sei die Gewährung einer Rente für den Fall dauernder Dienstfähigkeit des Bewerbers. Es müsse also die Dienstfähigkeit des Rentenbewerbers bereits eingetreten sein. Die bloße Möglichkeit, daß er nicht mehr lange dienstfähig sein werde, genüge hierfür nicht zur Gewährung einer Rente. Der Anspruch werde vielmehr in einem Zeitpunkte wiederholt werden müssen, in welchem die Dienstfähigkeit tatsächlich eingetreten sei. Dieses Urteil wurde rechtstägtig. Später trat bald der Versicherungsfall infolge Verschlimmerung des rheumatischen Leidens bei dem Rentenbewerber ein und es wurde ihm eine Rente von monatlich 20,50 M. zugesprochen.“

Verleumde nur zu! In Kärtt ist die Mehrzahl der städtischen Arbeiter seit Jahren in unserem Verbände organisiert. Seit einiger Zeit waren auch die Hirsche bei der Hand, um einen Zusammenspiel ihrer Richtung zu gründen und gegen die drei organisierten mit den üblichen Verdächtigungen vorzugehen. Der Stadtmagistrat hat einen Fonds errichtet, aus dem städtische Arbeiter im Falle der Haftbedürftigkeit unterstützt werden. Die Entscheidung in den einzelnen Fällen liegt in den Händen eines Ausschusses, der in seiner Mehrheit aus Freiorganisierten besteht. Das war den Hirschen ein Dorn im Auge. Der Arbeitersekretär Bornholt behauptete wiederholt in Versammlungen, die Verwaltung des Gemeindearbeiterverbandes habe Gelder aus dem genannten Fonds unter sich verteilt, was von der Reichenberger Presse wiederholt ausgeschlachtet wurde, obwohl der Vorsteher des städtischen Bauamtes in öffentlicher Magistratsitzung die Behauptung als dichten Vorwurf erklärte, an dem kein wahres Wort sei. Der Vorsteher des Arbeiterauschusses und der Zahlstellenvorsteher haben sich deshalb veranlaßt, gegen Bornholt Klage wegen Beleidigung zu stellen. In der Verhandlung zog er es vor, zu erklären, daß er weder dem Arbeiterauschuss noch der Verwaltung der Zahlstellen den Vorwurf habe machen wollen und können, sie hätten Untergangsgelder unter sich verteilt, und beklagte, wenn seinen Ausführungen dieser oder ein ähnlicher Vorwurf entnommen werden könnte.

Christliche „Erfolge“. Zu der soeben erwähnten Nr. 11 der „Gewerkschaftsstimme“, Organ des christlichen Hülfe- und Transportarbeiterverbands, ist gleich eine ganze Seite daraus

verwendet, die neue Arbeitsordnung für die Stadt Passau geäußert als einen „Erfolg“ zu feiern. Das Geheimnis hierzu so steht wenigstens in der „Gewerkschaftsstimme“, sei „Auedauer, Ruhe und Sachlichkeit“. — Bei Lichte besteht aber ist das ganze nichts anderes als ein wortwörtlicher Absatz der Münchener Arbeitsordnung, an deren Zustandekommen der christliche Verband mit seinen 1½ Mitgliedern ungefähr soviel Anteil hat, wie etwa der Nachtwächter an dem Aufgehen der Sonne. Freilich hat man in der am zentralen Standort nicht vergessen, auch eine Portion Veränderungen einzuführen, damit die Bescheidenheit des christlichen Verbandes um so heller estrahle. Es erhalten in Passau nun z. B. Rotorenarbeiter noch 3,20 M., Tagelöhner gar nur 2,90 M., wobei nicht einmal Fortzügungen vorgenommen sind. Die Arbeitszeit ist zehn Stunden, für die Betriebsarbeiter gar zwölf Stunden mit einer 2-stündigen Mittagspause. Alle 14 Tage dann 24 Stunden frei, das ergibt eine jährliche Arbeitszeit von 4380 Stunden (1). Während der Gemeindearbeiterverband gegen diese 12- und 24-stündigen Schichten energisch vorgeht und fast in allen größeren Städten den Dreischichtentrieb (achtstündige Arbeitszeit) durchsetzt hat, wird in der „Gewerkschaftsstimme“ die Festlegung einer solchen geradezu mörderischen Arbeitszeit auch noch mit Donanna als Erfolg gefeiert. Keinen Rücksichtslag, keine Bezahlung der Feiertage usw. Besonders viele Anhänger werden sich die Christlichen durch solche „Erfolge“ nicht erringen. Im Gegenteil werden sich die städtischen Arbeiter eine solche „Vertreibung“ ganz entschieden vom Halse halten.

Internationale Rundschau.

Der internationale Bund der Lithographen und Steinrader usw. gibt seit Februar ein Bulletin im französischen, englischen und deutscher Sprache heraus. Das Bulletin soll von Zeit zu Zeit die von den Landesorganisationen erstatteten Berichte der Allgemeinheit zugänglich machen, es soll über die Lage des Weltmarktes, über die Arbeitsschlüsse, über Wirtschaft usw. laufend Nachrichten bringen; soll die Konflikte und Kämpfe der Organisationen registrieren, die Kämpfe der Arbeiter unterstützen und auch eine Stelle sein, in der die Meinungen der Landesorganisationen ausgetauscht werden und über wichtige allgemeine Fragen diskutiert wird. Das Blatt wird vierjährlich in den Monaten Februar, Mai, August und September ausgegeben.

Belgien. In Belgien bestanden 1906 in 25 Gemeinden 14 Kassen, die an 229 Gewerkschaften 46 700 Frank Zuschuß zur Arbeitslosenunterstützung zahlten. Die angehörenden Arbeiterorganisationen zahlten ihrerseits etwa 80 000 Frank. Unterstützt wurden 3019 Arbeitslose für rund 72 000 Tage. Der durchschnittliche Zuschuß betrug für den Arbeitslosen 9,28 Frank. Gegen 1905 ist die Zahl der angehörenden Arbeiterverbände um 98 gestiegen, die Zahl der Gemeinden um 7. An Zuschuß wurden nach vorläufiger meldung im Jahre 1907: 35 000 Frank gezahlt.

Dänemark. Am April v. d. A. kam in Dänemark ein Gesetz zustande, wonach den Arbeitslosenkassen der Wohnarbeiter aus Staatsmitteln ein Drittel der für ihren Zweck aufgewandten Gelder ersetzt werden soll, während die Gemeinden außerdem ein Sechstel zuzuschaffen können, so daß in solchem Fall die Hälfte der Arbeitslosenunterstützung aus öffentlichen Mitteln aufgebracht wird. Die dänischen Gewerkschaften haben sich bereits zum größten Teile mit ihren Arbeitslosenkassen dem Gesetz angepaßt. Ende vorher Monats waren es 29 gewerkschaftliche Arbeitslosenkassen mit zusammen 76 041 Mitgliedern, die auf den Staatszuschuß reagierten und die dazu nötige Staatsanerkenntnung erhielten. Darunter sind Kassen mit wenigen hundert Mitgliedern, aber auch solche mit vielen Tausenden, wie die des Arbeiterverbundes, die 27 000 Mitglieder zählt. Selbstverständlich streben die Gewerkschaften nun auch daran, die kommunalen Zuschüsse zu erhalten, zu deren Leistung die Gemeinden ja nicht verpflichtet, wohl aber berechtigt sind. Das Gewerkschaftsamt von Copenhagen hat dieser Tage bereits einen solchen Antrag an die Gemeindeverwaltung gestellt. Es handelt sich hier bis jetzt um 30 000 Mitglieder staatserkannte Arbeitslosenkassen.

Italien. Das Arbeitsamt veröffentlicht soeben das Resultat der Erhebungen über die italienischen Gewerkschaften. Danach wurden 4253 Arbeitshindernisse (Ortsgruppen) mit 642 019 Mitgliedern festgestellt. Nicht eingetragen sind die Eisenbahner, deren Organisation 42 000 Mitglieder zählt. Scheidet man noch die Syndikate der Bauern und Landarbeiter aus, so reduzieren sich die obigen Zahlen auf 2850 Syndikate mit 302 533 eingeschriebenen Mitgliedern. Hierzu gehören 1439 Syndikate (49 Proz.) mit 141 101 Mitgliedern (49 Proz.) nur den lokalen Arbeitskammern an; 601 Syndikate (23 Proz.) mit 52 900 Mitgliedern (11 Proz.) dagegen sind nur den zentralen Berufsverbänden angehören. Weitere Organisationenformen, den örtlichen Arbeitskammern zu vergleichen mit unseren Gewerkschaftskammern) und den Zentralverbänden gehören 569 (19 Proz.) der Syndikate mit

122 164 Mitgliedern (34 Proz.) an; es folgen schließlich 282 Einzelne (9 Proz.) mit 43 309 Mitgliedern (12 Proz.) die sich als „unabhängig“ bezeichnen. Von den Zentralverbänden haben die Hutmacher wohl den größten Teil der bestehenden Ortsvereine sowohl als auch der Berufstätigen organisatorisch erfaßt; von 34 Ortsgruppen mit 5312 Mitgliedern gehören 29 mit 4960 Mitgliedern dem Zentralverband an. Es folgen die Kranenwärter und verwandten Berufe, die in ihrem Zentralverband von 48 Ortsgruppen von den 63 bestehenden mit 1331 Mitgliedern von 5225 Organisierten vereinigt haben. Interessant sind die Feststellungen bezüglich des Prozentages der Organisierten zu den im Berufe Tätigen. Bei den Hutmachern sind 46 Proz. der Berufstätigen organisiert; bei den Kranenwärtern 43,4 Proz., Glaser 41 Proz., Buchdrucker 40,4 Proz., Topfer 50,5 Proz., Schuhmacher 36,7 Proz., Maurer 16,7 Proz.; die Bauern und Landarbeiter sind nur im Verhältnis von 4,9 Proz. organisiert.

Schweiz. Der Zürcher Kantonsrat hat eine Novelle zum Strafgesetzbuch, die u. a. folgenden reaktionären Paragraphen enthält: § 221. Ein öffentlicher Beamter oder Bediensteter, welcher seiner Amts- oder Dienstpflicht zu widerhandelt, um sich oder einem anderen einen rechtswidrigen Vorteil zu verschaffen oder jemandem einen Schaden zuzufügen, macht sich des Vergehens der Amts- oder Dienstpflichtverleugnung schuldig. Des gleichen Vergehens machen sich schuldig Angestellte und Arbeiter, welche die Pflicht übernommen haben, öffentliche Betriebe von Staat und Gemeinden zu bedienen, wenn sie vorsätzlich und rechtswidrig ihrer Dienstpflicht zu widerhandeln und dadurch Leib und Leben von Personen oder wertvolles öffentliches oder privates Gut gefährden. § 225. Die Strafe besteht in Einkommensstrafe, in Gefängnis oder Feste bis zu 1000 Fr. In den schwersten Fällen kann auf Anklagestellung Beziehungsweise Entlassung aus dem Dienste, in ganz geringen Fällen auf bloße Buße entlassen werden. — Die endgültige Vollabschaffung wird hoffentlich diese erhebliche Bedrohung für unsere Schweizer Kollegen zuhanden machen.

Eingegangene Schriften und Bücher.

Die Bewegung der Staats- und Gemeindearbeiter von Hamburg-Altona 1906-1907. Streitfleiter auf die hanseatische Sozialpolitik. Arbeit von Heinrich Lütticher. Preis 75 Pf. Verlag: Verband der Staats- und Gemeindearbeiter, Hamburg 1. Gewerkschaftshaus.

Die beiden letzten Jahre werden sicher für alle Seiten in den Annalen unserer Hamburger Filiale eine ganz hervorragende Rolle spielen. Es war daher ein guter Gedanke, den diesjährigen Geschäftsbericht gewissermaßen zum Situationsbericht über die gesamte Lage der Hamburg-Altonaer Staats- und Gemeindearbeiter auszubauen. Vor allem in die hanseatische Sozialpolitik oder was man dafür ausgibt, gehörte unter die Lupe genommen. Zu der Zeit in es ein Stand, daß die größte „freie Hansestadt“ mit Berlin formallich zu wetteifern scheint um den Meter in sozial politischer Rückständigkeit. Wenn im letzten Jahre unsere Hamburger Kollegen tatsächlich etwas erfolgreicher waren in der Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, so verdanken sie das fast ausschließlich der angekündigten Energie, die entfalteten. Verschiedentlich drohte ein höherer Strom zu entbrennen, und wenn irgendwo, so läßt sich wohl von Hamburg sagen, daß unsere Organisation das verhinderte treibende Element war.

Wir können mangels Raum die 22 Seiten fassende Broschüre hier natürlich nur ganz flüchtig skizzieren; ein gut Teil der wichtigeren Vorgänge sind auch den Lesern der „Gew.“ bekannt. Jedenfalls sollten besonders unsere Hamburger Kollegen sich gründlich in das vorgeführte Material vertiefen. Nicht wertungslos sieht gleich der erste Abschnitt über die hanseatische Sozialpolitik mit einem in Stil und Ausdauerung gleich mittelalterlichen Stut aus einer Senatsurkunde vom 19. September 1901 ein, wonach eine Alters- und Hinterbliebenenversorgung für Hamburger Arbeiter aus sozialpolitischen Erwägungen nicht ratsam erscheine. Dieser famose Tenor steht des öfteren in den Schriftstücken „Eines heilen Zeitalters“ wieder. Eine ziemlich umfangreiche und wie wir aus Erfahrung wissen, recht mühsam zu bearbeitende Statistik gibt Aufschluß über Dauer der Beschäftigung, Staatsangehörigkeit, Bürgerrechtsinhaber, Leder der Arbeiterspreise, parteipolitische und konsumsoziologische Zugehörigkeit usw. Diese Statistiken hatten unseres Erachtens erstaunlich gewirkt, wenn etwa Raum und Zeit für erläuternden Text gewesen wären. Die Verfassungskommission nimmt einen breiten Raum ein, der aber notwendig war, um die Statuten der Hamburger Gewerkschaften sowie das 1907 genehmigte Gesetz über die Verfassungskommission für soziale Angelegenheiten und Arbeiter im Wert laut bringen zu können. — Auf den Seiten 62 bis 75 sind die Lohnbewegungen der letzten zwei Jahre belebtet, die

unseren Kollegen noch zum Teil in Erinnerung sein dürfen. — Ein weiteres Kapitel behandelt die Vertäzung der Arbeitszeit beginnend die Stellungnahme der Behörden hierzu. Als witziglich die überaus rückständigen Antworten der Verwaltungsstellen in der „Gew.“ abdruckten, gab es ein kleines Intermezzo in der Hamburger Bürgerzeit. Man sprach über unsere „vorzeitigen Veröffentlichungen“ als von „einem peinlichen Zwischenfall“. Wir wissen uns allerdings darüber zu trösten, besonders da die Ankündigung bereits Ende 1906 erteilt wurden. Ein Teil (Gehalts) ist ohnehin schon durch die Ereignisse überholt worden, denn „es kommt immer anders als man denkt“. — Von Seite 86 bis 122 sind für sämtliche Kategorien (Handwerker gesondert) Lohntabellen wiedergegeben, die den Stand der Löhne zum Teil zurückreichend bis 1874 enthalten. Eine äußerst informative, aber auch mühsame Arbeit. Die Maßregelungen seit der Staatsfahrtswaltung (Seite 141 bis 167) sind nebst den diesbezüglichen Bürgerfahrtssiedebaten ausführlich behandelt. Die letzteren erscheinen uns im Verhältnis zu anderen etwas knappen Kapiteln, wie Arbeiterausgaben usw., ein wenig lang. — Die Stadt Altona wird auf den Seiten 173 bis 191 als Arbeitgeberin geschildert. Sie zeigt sich echt preußisch, d. h. nicht gerade glanzvoll! — Der Tarifvertrag unserer Organisation mit den Domburg-Altonaer Matzuhallen ist Seite 194 wiedergegeben. — Der eigentliche Verwaltungs- und Waffenbericht der Filiale bekränzt sich auf die Seiten 195 bis 211. — Da einem überaus mitreißenden Anhang sind die einzelnen Staatsbetriebe in ihrer Funktion, Zusammenfassung usw. kurz geschildert. Hieran läßt sich eine tabellarische Übersicht über die Beiträge und Leistungen der Rentenanstalten Hamburger Staatsbetriebe. Der Volksbildung hat der Februar noch erwähnt, daß in einigen kleineren Kapiteln das Sozialstrafrecht, Steuerung, Grenzstreitigkeiten, Sommerferien usw. behandelt sind. Vielleicht aus Sorge, etwas hat zu erscheinen, ist die Bildung des Stoßes nicht recht überdrückt und plausibel durchgeführt. Das dürfte eine erhebliche Erfahrung in der Lektüre bilden. Alles in allem eine fleißige Arbeit, die wir allen Hamburger Kollegen nicht eindeutig genug zum Studium empfehlen können, denn mit dem bloßen Lesen ist es nicht getan! Es wird dann gewiß, daß vom Verfasser und uns gewünschte Ressentiment eintreten, daß unsere Kollegen sich mehr wie bisher um die innere Politik ihrer Gemeinden kümmern und ihre Rechte als Staats- und Gemeindebürgert voll anstrengen. Nur die Funktionen unserer größeren Filialen kann die Broschüre als vorzügliche Informationquelle durchaus empfohlen werden.

Briefkasten.

B. Wiesbaden. Dein Bericht ist durch Einsendung des Gauleiters ff. Rundschau zum Teil überholt, daher weglassen. B. Gr. f. G. D. — **B. Straßburg.** Deinen Dank für die Meldung. Sie ändert aber nichts am Sachverhalt. B. Gr. f. G. D.

Totenliste des Verbandes.

Ernst Prak, Berlin	Gustav Sokollis, Bremen
† 2. März 1908 im Alter von 27 Jahren.	† 9. März 1908 im Alter von 81 Jahren.

Michael Roeder, München
† 11. März 1908 im Alter von 46 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

•• Filiale Groß-Berlin. ••

Von Sonnabend, den 21. März d. J. ab befindet sich unser Bureau im

•• Gewerkschaftshaus ••

SO. 16, Engel-Ufer 14, vorn 4 Fr.

Sprechstunden täglich von 10-1, außerdem Mittwochs von 6-8 Uhr. Auszahlung und Kontrolle an der Gewerkschaftsunterstützung nur vormittags von 10-12 Uhr.

Die Ortsverwaltung.